BEITRAG ZUR ALKOHOLFRAGE

mit besonderer Berücksichtigung
der Verhältnisse in Basel

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Staatswissenschaften
der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

HEINRICH STIERLI
von Basel

BASEL - BUCHDRUCKEREI R. G. ZBINDEN & CO. - 1944

BEITRAG ZUR ALKOHOLFRAGE

mit besonderer Berücksichtigung
der Verhältnisse in Basel

INAUGURAL-DISSERTATION
zur Erlangung der Würde eines
Doktors der Staatswissenschaften
der Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

HEINRICH STIERLI
von Basel

BASEL - BUCHDRUCKEREI R. G. ZBINDEN & CO. - 1944

Erscheint in erweiterter Fassung unter dem Titel:

DIE ALKOHOLFRAGE ALS SOZIALES PROBLEM

auf Grund der Verhältnisse in Basel-Stadt

im Verlag B. WEPF & Co., Basel

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. *H. Ritschl* und Dr. *F. Mangold.*

Basel, den 6. März 1942.

sign. *Walter Muschg,* Dekan.

Inhalt

Seite

I. Kapitel: Der Alkoholkonsum

Methodisches 1
Vergleichende internationale Alkoholverbrauchsstatistik . 5
Schweizerische Alkoholverbrauchsstatistik 6
a) Weinverbrauch 9
b) Gärmostverbrauch 11
c) Bierverbrauch 14
d) Branntweinverbrauch 17
Geldaufwand für alkoholische Getränke 20
Der Alkoholkonsum in Basel 23
Verbrauch in Basels Gaststätten 24
Basler Haushaltungsrechnungen 27
Alkoholverbrauch in 50 typischen Alkoholikerfamilien Basels 30

II. Kapitel: Auswirkungen des Alkoholismus

Definition des Alkoholismus 33

1. Gesundheitsschädigungen 34
Unmittelbare Gesundheitsschädigungen 34
Krankheitshäufigkeit 35
Todesfälle 36
Selbstmorde 38
Unglücksfälle 39
Mittelbare Gesundheitsschädigungen 40

2. Wirtschaftliche Schädigungen . . . 40
Wirtschaftliche Schädigungen des Konsumenten und seiner Familie 41
Bei 50 typischen Alkoholikerfamilien 42
Volkswirtschaftliche Schädigungen 46
Kriminalität 49
Verarmung 50

3. Sittlich-kulturelle Schädigungen
Zerrüttung des Familienlebens 53
Mangelnde Erziehung der Kinder 54

III. Kapitel: Bekämpfung des Alkoholismus

Ausschank alkoholfreier Getränke 57
Getränkebesteuerung 57
Produktions- und Qualitätssteigerung gesunder alkoholfreier Getränke 61
Alkoholikerfürsorge 61
Die Abstinenzbewegung 65

Quellenverzeichnis 69

MEINEN LIEBEN ELTERN!

I. KAPITEL.

Der Alkoholkonsum

Um festzustellen, welche Quantitäten alkoholischer Getränke konsumiert werden, bestehen zwei *Erhebungsmöglichkeiten:* entweder wir gehen vom Gesamtverbrauch aus und schließen auf den Einzelkonsum oder wir befragen den Konsumenten oder dessen Haushaltsrechnung selber. Der erstere Weg, der bisher meist eingeschlagen wurde, ist wohl unpersönlich, beim zweiten ist jedoch der eminent wichtige Vorteil gegeben, daß nach dem individuellen Verbrauch nach Geschlecht, Alter, Beruf, sozialer Stellung, Sitte, nach Gegend, Klima usw. gegliedert werden kann; hingegen erstehen Schwierigkeiten bei der Befragung, da der Mensch gerade diesen Teil seines Privatlebens meist verschleiert. Es ist aber unser Ziel, ein möglichst genaues Bild über die Verbrauchsverhältnisse zu erhalten, und so müssen zur Vermeidung eventueller Fehlschlüsse sämtliche Erhebungsmöglichkeiten benützt werden.

Bisher wurde wiederholt vom Gesamtverbrauch auf einen „durchschnittlichen Einzelverbrauch" zu schließen versucht. Beinahe alle veröffentlichten Statistiken enthalten einen „durchschnittlichen Kopfverbrauch" und wollen damit vorwiegend „nasse und trockene Jahre" oder auch „nasse und trockene Gebiete" unterscheiden. Es ist ausdrücklich zu betonen, daß diese „Durchschnittswerte" nicht typisch sein können und darum zur wissenschaftlichen Auswertung nur bedingt Verwendung finden dürfen. Wenn im folgenden neben den Gesamtverbrauchsmengen solche „Durchschnittsgrößen" angegeben werden, so mögen sie mit diesem Vorbehalt aufgefaßt werden.

Bei der Methode, den Gesamtverbrauch zu ermitteln, gehen wir von der einfachen Rechnung aus: Inlandsproduktion plus Im-

port minus Export[1]). Diese Erhebungsart kann aber nur bei der Berechnung des Verbrauchs eines Staates seine Anwendung finden, weil nur in einem Staatsgebilde Erfassungsmöglichkeiten bestehen. Die Zoll- oder Außenhandelsstatistik enthält über Import und Export die benötigten Daten. Dagegen stößt die Ermittlung der Inlandsproduktion auf erhebliche Schwierigkeiten. Ist in einem Staate eine umfassende Getränkesteuer vorhanden, so kann aus deren Erträgen auf den Produktionsumfang geschlossen werden. Dabei ist jedoch die Verbrauchsgröße höher einzuschätzen als der errechenbare Wert, da Ausnahmebestimmungen (z. B. steuerfreier Eigenverbrauch usw.), ferner ungenaue Erfassung der versteuerbaren Quantitäten, ungesetzliche Herstellung, Schmuggel u. a. m. die genaue Ermittlung verunmöglichen. Liegen keine Steuern auf der Inlandsproduktion, oder treffen sie nur bestimmte Species von alkoholischen Getränken, so bleibt einzig die Schätzung der Ernteerträgnisse und der daraus hergestellten alkoholischen Getränke. Diese Erhebungsmöglichkeit hat aber den Nachteil, nur Aufschluß über die Produktion (bei der Erhebung über die Steuern eventuell die Eindeckung) zu geben, der wirkliche Verbrauch braucht damit nicht identisch zu sein. In den Lagerbeständen können Ernteausfälle, die Erwartung eventueller fiskalischer Maßnahmen, Preisschwankungen auf dem Markte usw. große Veränderungen bewirken, was im Verbrauch sich gar nicht auswirken muß. In den vergleichenden Statistiken werden daher meist einige Jahre zusammengefaßt, und dieser Durchschnittswert ermöglicht eher einen Ausgleich der Fehlerquellen. Um Vergleiche des Verbrauchs alkoholischer Getränke verschiedener Staaten und Zeitabschnitte anstellen zu können, war es bisher, wie schon erwähnt, im allgemeinen üblich, den Gehalt der verbrauchten alkoholischen Getränke an reinem Alkohol (100%) festzustellen und pro Kopf der *gesamten* Bevölkerung zu berechnen. Es ist hervorzuheben, daß ein solcher durchschnittlicher „Kopfverbrauch" 100%igen Alkohols nur ein arithmetisches Mittel darstellt und gar nichts darüber aussagt, wie die Quantitäten sich in Wirklichkeit verhältnismäßig auf die Bevölkerung verteilen. Der typische Ver-

[1]) Vgl. *J. Odermatt:* Taschenbuch zur Alkoholfrage. Lausanne 1933. S. 5 ff.

brauch wird somit nicht erfaßt, obwohl gerade der typische Verbrauch zu ermitteln wäre, um z. B. eingehender in die Alkoholfrage eindringen zu können. So ist bekanntlich der Mann weitaus der größere Konsument als die Frau (Kinder in schulpflichtigem Alter sollten überhaupt nicht mitgezählt werden).

Nach *Odermatt*[1]) sagt ein solcher Durchschnittswert nicht, „wie viele Einwohner gar nichts trinken und wie viele einen, zwei, drei oder zehn Liter, — ob sich der Verbrauch mit einer gewissen Regelmäßigkeit auf die gesamte erwachsene Bevölkerung, männliche und weibliche, verteilt oder sich häuft auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Verbrauchern, — ob zu den Mahlzeiten oder *zwischen* den Mahlzeiten getrunken wird. Ein getreueres Bild vom individuellen Verbrauch, als der auf die *Gesamtbevölkerung* berechnete Kopfverbrauch, könnte der auf die erwachsene Bevölkerung verteilte Kopfverbrauch geben, doch dürfte dabei nicht schematisch für alle Länder ein gleicher Anteil Jugendlicher angenommen werden, indem dieser Anteil in den verschiedenen Ländern je nach Geburts- und Sterblichkeitsverhältnissen recht verschieden ist und sich auch für ein und dasselbe Land im Laufe längerer Zeitabschnitte stark ändern kann. Dieser Umstand ist bei Vergleichen des Alkoholverbrauches verschiedener Länder oder des Verbrauches in einem und demselben Lande zu verschiedenen Zeitabschnitten gebührend in Rechnung zu setzen.“ Die Bestimmung des durchschnittlichen Alkoholgehaltes der alkoholischen Getränke stützt sich größtenteils auf Schätzungen, die von den Verfassern der Verbrauchsstatistiken recht ungleich vorgenommen werden. Allgemein wird z. B. für Wein 13 bis 15% Gehalt reinen Alkohols angenommen. Panschungen und Qualitätsvermengungen lassen aber den durchschnittlichen Alkoholgehalt von 9 bis 12% als wahrscheinlicher erscheinen. So wird z. B. der Wein in Italien mit 13% Alkoholgehalt in den meisten Statistiken eingesetzt, während nach *Odermatt*[2]) italienische Statistiker 10% als richtiger ansehen, was eine Verminderung des italienischen Kopfverbrauchs um mehr als 3 Liter 100%igen Alkohols pro Jahr ausmachen würde. Es be-

---

[1]) *J. Odermatt:* a. a. O. S. 6. Vgl. auch *E. W. Milliet,* Verfasser der Botschaft des Bundesrates betr. die Alkoholfrage, Bern. 1884. S. 384 f.
[2]) *J. Odermatt:* a. a. O. S. 7.

steht also die große Gefahr, daß durch die ungleichen Erhebungsmethoden, die in den verschiedenen Ländern angewandt werden, keine wahrheitsgetreuen Vergleichszahlen resultieren. Wie irreführend die vergleichende Alkoholverbrauchsstatistik u. a. sein kann, zeigen folgende Beispiele: „Uebereinstimmend sind, nach *Steiger*[1]), die Alkoholverbrauchsziffern in den Weinländern Frankreich, Italien und Spanien am höchsten, weil dort ein verhältnismäßig sehr hoher Weinverbrauch besteht. Der Schluß, daß in diesen Ländern Alkoholismus[2]) am stärksten verbreitet sei, und der Norden sich wegen seiner relativ geringen Alkoholverbrauchsmengen einer großen Mäßigkeit erfreue, wäre aber grundfalsch. Die praktischen Beobachtungen zeigen etwas ganz anderes. Gewiß haben die Weinländer den größten Weinverbrauch. Dieser verteilt sich aber sehr gleichmäßig auf das ganze Gebiet, das ganze Volk und das ganze Jahr und vollzieht sich zum Großteil in physiologisch günstigster Form während der Mahlzeiten. Demgegenüber verfährt der nach der Statistik nüchterne Norden völlig umgekehrt. Der Nordländer obliegt, soweit er überhaupt Alkohol genießt (praktisch kommt hiefür fast nur die männliche Bevölkerung und auch von dieser nur ein Teil in Betracht), dem Alkoholverbrauch in unregelmäßiger, teilweise nur sporadischer, dafür aber um so konzentrierterer Form, so daß die von ihm vertilgten verhältnismäßig geringen Mengen weit mehr alkoholische Schädigungen anrichten, als die größeren, besser verteilten Mengen der südlichen Völker."

Ferner würde für die Nachkriegsperiode Spanien den höchsten Branntweinverbrauch der Welt aufweisen. Die betreffende Zahl ist jedoch auf Grund der Branntweinerzeugung errechnet worden, und wiewohl auch andere Statistiker gleichsinnige Angaben veröffentlicht haben, frägt sich *Odermatt*[3]), ob dem wirklich so sei und „ob nicht z. B. diejenigen Mengen Branntwein, die zur Herstellung der Dessertweine (Malaga usw.) Verwendung fanden, doppelt mitgerechnet wurden: einmal als Branntwein und ein zweites Mal als Wein: die gleichen Verfasser geben nämlich für Spanien einen ungemein hohen durchschnittlichen Alko-

---

[1]) *V. J. Steiger:* Der Verbrauch geistiger Getränke in der Schweiz. In Zurukzoglu: a. a. O. Lieferung 1/2. S. 163/164.
[2]) Definition des Alkoholismus, vgl. Seite 43/44.
[3]) *J. Odermatt:* a. a. O. S. 7.

holgehalt des Weines an (z. B. 19%!)."[1]) Der Vergleichswert einer internationalen Verbrauchsstatistik kann bestritten werden, er besteht aber wenigstens darin, daß sie uns zeigt, welche Ländergruppen einen hohen und welche einen niedrigen Gesamtverbrauch alkoholischer Getränke aufzuweisen haben, und dann auch, welche Getränkearten in den betreffenden Ländern vorherrschend konsumiert werden. Zur Aufstellung von internationalen Alkoholverbrauchsstatistiken hat es in den letzten Jahrzehnten an Versuchen nicht gefehlt. *Milliet*[2]) legte als erster am 5. Kongreß des Internationalen Instituts Thesen für eine vergleichende Alkoholverbrauchsstatistik auf, die er 1913 an der internationalen Konferenz für das wissenschaftliche Studium des Alkoholismus erneuerte. Aus der Vorkriegszeit sind als die bekanntesten Erhebungen die von *Struve*[3]) für die Jahre 1885/89 und die aus dem viel angeführten Werke von *Gabrielsson*[4]) für die Jahre 1906/10 zu berücksichtigen, nach dem Kriege dann vor allem *Koller*[5]) für die Periode 1919/22 und *Gurewitsch*[6]) für 1923/26. Der finnische Minister *T. Voionmaa* befaßte sich, als er Beamter des Völkerbundssekretariats war, sehr intensiv mit der internationalen Alkoholstatistik. Als Vorsitzender des internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Helsinki unterbreitete er dem Kongreß ein Referat über die Statistik der alkoholischen Getränke[7]), dem wir die Berechnungen für die Jahre 1925/29, 1930/34 und 1935/37 entnehmen. *Suhr*[8]) veröffentlichte für den Zeitraum 1935/36 in der „Wirtschaftskurve" eine vergleichende Alkoholverbrauchsstatistik.

---

[1]) Die Berücksichtigung der bedeutenden Ausfuhr kann ferner auch verschieden vorgenommen worden sein.

[2]) Vgl. auch *Milliet:* Geistige Getränke. In Reichesberg Handwörterbuch der Schweiz. Volkswirtschaft. Bern 1903. Band II. S. 122 ff.

[3]) *E. Struve:* Der Verbrauch alkoholischer Getränke in den Hauptkulturländern. Vgl. *J. Steiger:* a. a. O. S. 164.

[4]) *J. Gabrielsson:* Consommation des boissons alcooliques dans les différents Pays. Vgl. J. Odermatt: a. a. O. S. 7/8.

[5]) *A. Koller:* Internationale Verbrauchsstatistik. In Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus. 1932. Heft 4.

[6]) *E. A. Gurewitsch:* Vergleichende internationale Statistik des Alkoholismus. In Archiv für soz. Hygiene und Demographie. 1930. Band V. Heft. 4.

[7]) Minister *T. Voionmaa:* Eine internationale Uebersicht über die Herstellung und den Verbrauch der alkoholischen Getränke. In Forschungen zur Alkoholfrage. Berlin. 1940. Heft 3/4. S. 95.

[8]) *O. Suhr:* Was trinken und rauchen die Völker? In Die Wirtschaftskurve. Frankfurt. 1939. Heft II. S. 170.

Internationale Verbrauchsstatistik

Gesamtverbrauch an alkoholischen Getränken umgerechnet in Litern reinen Alkohols (100%) pro Kopf der Bevölkerung und Jahr.

Länder	Struve 1885/89 [1]	Gabriels-son 1906/10 [1]	Gure-witsch 1923/26 [1]	Voion-maa 1925/29 [1]	Voion-maa 1930/34 [1]	Suhr 1935/36 [1]	Voion-maa 1935/37 [1]
Frankreich	16	22,93	20,51	19,91	20,82	25	20,10
Italien	13	17,29	15,89	15,04	13,08	11,5	15,04
Spanien	—	14,02	15,49	15,31	—	—	—
Schweiz	14	14,67 (1903/12)	12,57 (1927/29)	12,8 (1927/29)	11,5 (1930/32)	9,5 (1933/38)	9,5
Belgien	10	10,58	8,25	9,41	9,61	8,5	8,08
Großbrit.	10,5	9,67	5,74	5,57	4,33	4,5	4,57
Deutschland	9	7,47	3,66	4,48	3,31	4,0	3,83
Schweden	—	4,33	3,14	3,25	3,21	—	3,15
Dänemark	10	6,82	2,81	2,33	2,18	2,5	2,27
Niederlande	6,5	5,01	2,49	2,18	1,96	2,0	1,36

Wenn schon bei der internationalen Verbrauchsstatistik alkoholischer Getränke auf einen vergleichenden Kommentar verzichtet werden muß, da die Fehlermöglichkeiten bei den errechneten Daten (bedingt durch die Schwierigkeit, die jeweiligen Verhältnisse in den einzelnen Staaten gebührlich zu berücksichtigen, sowie durch die schon erwähnten verschieden angewandten Erhebungsmethoden) eine Rangordnung der Länder nicht rechtfertigen, kann doch die bei allen Verfassern wiederkehrende Feststellung gemacht werden, daß die Schweiz zu der Kopfgruppe, zu den sogenannten „nassen" Ländern gezählt werden muß, wobei nochmals hervorzuheben ist, daß diese „Durchschnittsgrößen" nicht typisch sind und hieraus vor allem die Intensität der Verbreitung von Alkoholismus nicht gefolgert werden kann.

Schweizerische Verbrauchsstatistik alkoholischer Getränke

Aus älterer Zeit fehlen uns in der Schweiz genauere Angaben über Herstellung und Verbrauch alkoholischer Getränke, abgesehen von gelegentlichen Aufzeichnungen, die aber eine zahlenmäßige Uebersicht nicht gestatten. Eine mengenmäßig er-

[1] Quellen: siehe Seite 5.

hebliche Konsumsteigerung alkoholischer Getränke beginnt erst Mitte des 19. Jahrhunderts parallel mit dem Aufschwung der Technik des Verkehrs.[1])

Die ungenügende kantonale Gesetzgebung und die durch die Revision der Bundesverfassung von 1874 ermöglichte Ausdehnung des Wirtschaftsgewerbes hatten eine derartige Steigerung des Verbrauches alkoholischer Getränke zur Folge, daß in den 1880er Jahren die um die Volksgesundheit besorgten Volkskreise zur Einführung einer Eidgenössischen Alkoholgesetzgebung drängten.

Der Bundesrat sah sich genötigt, die Mißstände gründlich zu untersuchen; er beauftragte das Eidgenössische Statistische Amt, eine Erhebung durchzuführen. Die ersten statistischen Angaben über den schweizerischen Alkoholverbrauch finden sich daher in der am 20. November 1884 erschienenen Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Alkoholfrage[2]). Dem Eidgenössischen Statistischen Amt standen nur spärliche statistische Unterlagen zur Verfügung, und das Ergebnis einer Umfrage bei den Kantonsregierungen war dürftig. Die Botschaft selbst kam zu folgenden Schätzungen:

	Produktion	*Einfuhrüberschuß*	*Verbrauch*
	in Hektolitern Flüssigkeit		
Wein	1 000 000	675 000	1 675 000
Bier	1 009 000	50 000	1 059 000
Gebrannte Wasser zu 50%	70 000	200 000	270 000

Die Einführung des Eidgenössischen Alkoholmonopols von 1885 bezweckte, den Branntwein, der in den kantonalen Gesetzgebungen im Verhältnis zu den gegorenen Getränken (Wein, Gärmost und Bier) zu wenig besteuert war, mehr zu belasten sowie die gegorenen Getränke zu entlasten, um den Verbrauch auf die „volksgesundheitlich weniger gefährlichen" gegorenen Getränke abzuwälzen.

---

[1]) Vgl. *A. Feldmann:* Der Alkohol als Wirtschaftsmacht. Lausanne 1935 S. 2 ff.

[2]) Botschaft des Bundesrates an die Hohe Bundesversammlung betr. die Alkoholfrage. Bern. 1884. (Verfasser: E. W. Milliet.)

Milliets[1]) Statistik für die Jahre 1880—1884 und 1893—1902 versuchte die Auswirkung dieser Tendenz der Eidgenössischen Alkoholgesetzgebung auf den Verbrauch alkoholischer Getränke in der Schweiz aufzuzeigen:

	Verbrauch in Hektolitern Flüssigkeit	
	1880/84	1893/1902
Wein	2 005 000	2 850 000
Obstwein	640 000	900 000
Bier	1 040 000	1 975 000
Gebrannte Wasser zu 50%	270 000	184 000

Wir können anhand dieser Tabelle feststellen, daß der Verbrauch an Branntwein tatsächlich abgenommen, der gegorener Getränke aber zugenommen hat. Die Zu- oder Abnahme beträgt beim:

Wein	+ 42,2 %	Bier	+ 89,9 %
Gärmost	+ 40,6 %	Branntwein	— 31,9 %

Die Bevölkerung nahm demgegenüber von 1880 bis 1900 um 16,8% zu. Für die Zeiträume von 1903 bis 1912[2]), 1913 bis 1922[3]) und 1923 bis 1925[4]) setzte *Milliet* seine Berechnungen fort. Die späteren Zusammenstellungen für die Jahre 1923 bis 1927, 1927 bis 1929, 1930 bis 1932 und 1933 bis 1938 entstammen Erhebungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Wenn bei der internationalen Verbrauchsstatistik die Vergleichsziffern immer noch fragwürdig blieben, so liegt dies bei den schweizerischen Statistiken von *Milliet* und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung dank der gleichbleibenden Erhebungsmethoden anders. Den Gesamtverbrauch alkoholischer Getränke ermitteln wir mit der Formel: Inlandproduktion plus Import minus Export und teilen ihn im folgenden auf in Wein-, Gärmost-, Bier- und Branntweinverbrauch.

---

[1]) *E. W. Milliet:* Geistige Getränke. In Reichesbergs Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. S. 141.
Milliet, dem ersten Direktor der Eidg. Alkoholverwaltung, gebührt das Verdienst, als erster eine systematische Statistik des Alkoholkonsums in der Schweiz geschaffen zu haben.

[2]) *E. W. Milliet:* in Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft, 1918. S. 261.

[3]) *E. W. Milliet:* ebenda. 1924. S. 365.

[4]) *E. W. Milliet:* ebenda. 1927. S. 467.

a) Weinverbrauch.

Die Schweiz zählt absolut und relativ zu den bedeutendsten Weinimportländern Europas. Dabei muß hervorgehoben werden, daß der Weinverbrauch nur etwa die Hälfte des Gesamtverbrauches alkoholischer Getränke ausmacht, und neben dem Import die Eigenproduktion recht bedeutend ist. Der Importüberschuß ist anhand der Handelsstatistik genau erfaßbar. Die Inlandproduktion hingegen kann nur annäherungsweise durch Schätzungen ermittelt werden In weinbautreibenden Kantonen werden zwar seit Jahren offizielle Erhebungen über die Traubenernte durchgeführt, und auch das Schweizerische Bauernsekretariat stellt solche Berechnungen an. Ernteschätzungen sind aber noch lange keine gültigen Weinproduktionsdaten. Ferner muß die in den Weingegenden sehr verbreitete Herstellung von Nachwein, der sogenannten „Piquette"[1]), von Tresteranstellerwein und von aus Weinhefe produziertem Wein hinzugezählt werden. Auch der aus getrockneten Importtrauben hergestellte Wein darf nicht übergangen werden, wenn auch die Quantitäten nicht stark ins Gewicht fallen. Das schweizerische Rebareal betrug nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz im Jahre 1939 rund 11 614 Hektaren.[2]) Der Rebbau dürfte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine größte Ausdehnung erreicht haben.

Rebareal in Hektaren[2])

1877	1898/00	1911/15	1916/20	1921/25	1926/30	1939
32 950	30 151	22 132	18 912	14 580	13 592	11 614

Die größte Schrumpfung des Rebbaugebietes von 1877 bis 1938 weist die Ost- und Nordschweiz mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau sowie dem südlichen Tessin mit rund 70% auf.

Weniger groß, nämlich 35 bis 50%, war sie im Welschland und im Kanton Graubünden, und als einziger Kanton konnte Wallis sogar seine Rebbaufläche um das 1½fache vergrößern. Für die Schweiz ist der Rückgang des Rebareals um ca. 60% enorm, wenn man in Betracht zieht, daß der Rückgang des Weinverbrauchs in der gleichen Zeit nur 9,1% ausmacht, die Bevölkerung aber um rund 55% zugenommen hat.

---

[1]) Vgl. *V. J. Steiger:* a. a. O. S. 153.
[2]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 1939. S. 123.

Die Hälfte des heutigen schweizerischen Weinbaugebietes nehmen die Kantone Wallis und Waadt in Anspruch. Diese beiden Kantone weisen die günstigsten Bedingungen für den Rebbau auf, während der Weinbau in den andern Kantonen infolge des Auftretens von Rebkrankheiten, der Minderwertigkeit der Sorten, von Mißernten, der Verteuerung der Arbeitslöhne und der Konkurrenzierung durch Massenimport billigerer qualitätsgleicher Auslandsweine zurückging.

Interessanterweise besteht der Hauptanteil der Inlandsproduktion aus Weißweinen — dies ist nur teilweise durch die Anbaumöglichkeiten bedingt — trotzdem in der Schweiz vorwiegend Rotweine konsumiert werden. Die Prozentzahlen beim Import liegen dementsprechend gerade entgegengesetzt. (Inlandproduktion 1931/37 = 82% Weißweine; Import 1931/37 = 82,5% Rotweine[1]). Die Umstellung des Rebbaus auf Rotwein hat in letzter Zeit stark eingesetzt, schon im Jahre 1938 wurden 37% Rotwein erzeugt.

A. Schellenberg und *F. Gosselke*[2]) kamen bei ihren Schätzungen der schweizerischen Weinernten auf folgende Werte der *Inlandsproduktion:*

Jahresmittel	Menge in hl	Wert in Franken
1901—1910	963 720	33 351 000
1911—1920	552 307	50 720 000
1921—1930	559 909	51 073 000
1931—1937	579 450	38 668 000

Der *Weinimport* betrug nach den gleichen Verfassern[3]) in den entsprechenden Perioden:

Jahresmittel	Menge in hl	Wert in Franken
1885—1890	758 735	28 927 924
1891—1900	1 093 244	31 807 400
1901—1910	1 327 929	36 184 247
1911—1920	1 273 650	72 039 247
1921—1930	1 272 258	67 515 868
1931—1938	1 048 941	36 494 091

[1]) Vgl. *A. Schellenberg* und *R. F. Gosselke:* Inlandserzeugung, Einfuhr, Verbrauch und fiskalische Belastung alkoholischer Getränke in der Schweiz 1885—1938. In Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. Heft 3. 1939. S. 319.

[2]) *A. Schellenberg* und *F. Gosselke:* a. a. O. S. 318.

[3]) *A. Schellenberg* und *F. Gosselke:* a. a. O. S. 320.

Die Weinlieferanten der Schweiz waren in den letzten Jahren vor allem Italien mit 42,2%, Spanien und Portugal mit 31,4%, die Balkanhalbinsel mit 11,8% und Frankreich mit 10,8%. Der Import hat seit dem Zeitraum 1911—1920 mengenmäßig um 18%, wertmäßig sogar um 50% abgenommen.

Der *Weinexport* ist unbedeutend, er betrug 1931—1938 im Jahresdurchschnitt nur 0,06% des Imports oder 656 hl im Werte von 161 147 Franken.

Odermatt[1]) schätzt die aus getrockneten Auslandstrauben hergestellten Weine auf jährlich 40 000 hl, während die Nachweine (die Trester- und „Ansteller"- sowie die mit Wasser-, Zucker- und Spritzusatz hergestellten Weine) durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung für die Jahre 1927—1929 auf durchschnittlich 200 000 hl pro Jahr veranschlagt wurden. Diese Mengen sind also nicht unbedeutend und müssen in die Berechnungen einbezogen werden. Der Alkoholgehalt[2]) der schweizerischen Weine wird mit 6 bis 11,5%, im Mittel mit 9⅔%, der der importierten Weine mit 11% angegeben. Süßweine können bis 20% Alkoholgehalt erreichen.

Der Gesamtverbrauch an Wein in der Schweiz beträgt unter Berücksichtigung aller wichtigen Faktoren (Inlandserzeugung + Import — Export + Nachweine + der aus getrockneten Auslandstrauben hergestellten Weine) nach den Berechnungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung[3]):

Jahresdurchschnitt	Gesamtverbrauch pro Jahr in Hektolitern	Jahresverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Litern
1880—1884	2 005 000	70,1
1893—1902	2 850 000	88,5
1903—1912	2 583 000	71,3
1913—1922	2 079 250	52,6
1923—1927	2 061 182	52,6
1927—1929	1 974 807	49,6
1930—1932	1 905 000	46,7
1933—1938	1 823 000	43,8

b) Gärmostverbrauch.

Die Grundlage der Gärmost-(Obstwein)erzeugung bildet die schweizerische Apfel- und Birnenernte. Nach der schweizeri-

---

[1]) *J. Odermatt:* a. a. O. S. 22.
[2]) Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 22.
[3]) Vgl. Junge Schweiz. Jahrg. 1941. S. 141.

schen Obstbaumzählung von 1929[1]) betrug die Zahl der Apfelbäume 4 994 122, die der Birnbäume 3 448 903, zusammen entspricht dies 70% des gesamten Obstbaumbestandes der Schweiz.

Das Schweizerische Bauernsekretariat errechnet jährlich die Ernteerträgnisse und schätzt die Durchschnittsernten 1914 bis 1938[2]) für Aepfel auf 3 709 000 q oder 74 kg pro Baum, für Birnen 1 783 000 q oder 52 kg pro Baum.

Nach *Howald*[3]) werden durchschnittlich 51% der Apfel- und Birnenernte zur Gärmostproduktion verwendet. Der Schweizerische Obstverband[4]) berechnete diesen Prozentsatz für die Jahre 1931—1937 auf 48,5%; *Odermatt*[5]) veranschlagt ihn je nach Ernteausfall und anderen Umständen größer oder kleiner, im Durchschnitt der Jahre auf ungefähr die Hälfte (50%) einer Normalernte.[6])

Nach *Steiger*[7]) muß die Ausbeute bei der Gärmostherstellung mit 65% Saft und 35% Trester angenommen werden, während *Odermatt*[8]) für 100 kg Aepfel 55 bis 80 Liter Saft, für die gleich große Menge Birnen 65 bis 80 Liter Saft angibt.

Die Inlandsproduktion an Gärmost kann aus all diesen Gründen nicht genau ermittelt werden; die verschiedenen Schätzungen differieren jedoch nicht wesentlich.

Schellenberg und *Gosselke*[9]) versuchten all die erwähnten

Jahresmittel	in Hektolitern Flüssigkeit pro Jahr
1885—1890	770 000
1891—1900	900 000
1901—1910	1 060 000
1911—1920	1 651 200
1921—1930	1 471 120
1931—1937	1 783 200

[1]) Vgl. Die Ergebnisse der schweizerischen Obstbaumzählung. Bern 1929. In Statistische Quellenwerke der Schweiz. Heft 4. S. 6.

[2]) Vgl. *A. Bruchlhart* und *H. Eggenberger:* Obstbau, Obstverwertung und Alkoholerzeugung. In Zurukzoglu: Alkoholfrage in der Schweiz. Lieferung 10/11. Band II. Heft 4. S. 297.

[3]) *O. Howald:* Statistische Erhebungen und Schätzungen über den schweiz. Obstbau. In Zeitschrift für schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 1924. S. 70.

[4]) Vgl. *Schellenberg* und *Gosselke:* a. a. O. S. 329.

[5]) *J. Odermatt:* a. a. O. S. 18.

[6]) Von der Großobsternte 1943 wurden nach Angaben von *O. Kellerhals* und *V. J. Steiger* („Unsere Alkoholordnung und ihre Wirkung auf Ernährung und Gesundheit des Volkes". Zürich 1944. S. 15) 63% alkoholfrei verwertet.

[7]) *V. J. Steiger:* a. a. O. S. 153.

[8]) *J. Odermatt:* a. a. O. S. 18.

[9]) *A. Schellenberg* und *R. F. Gosselke:* a. a. O. S. 329.

Momente in Betracht zu ziehen und kamen dabei zu folgenden geschätzten Produktionsmengen von Gärmost:

Der *Gärmostimport* hielt sich stets in unbedeutendem Rahmen Er war in den 1880er Jahren mit 0,4% des Gesamtverbrauches am größten. Er sank in den Jahren 1931—1938 auf durchschnittlich 207 hl pro Jahr, d. h. auf 0,01%.

Der *Gärmostexport* war im Dezennium 1911—1920 mit 28 037 hl am beträchtlichsten; auch er ging in den letzten Jahren stark zurück (Jahresdurchschnitt 1931—38 = 4004 hl oder 0,2% der Gesamtproduktion).

Die Eidgenössische Lebensmittelversorgung von 1926[1]) legt fest, daß unter dem Namen „Most" in den Handel gebrachte vergorene Getränke mindestens 4% Alkohol enthalten müssen. Im Mittel beträgt der Alkoholgehalt des Gärmostes in der Schweiz 5½%.

Vom Gärmost wird in der Schweiz alljährlich ein nicht unerheblicher Teil zu Branntwein verarbeitet; es ist bei der Berechnung des Gesamtverbrauchs von Gärmost abzuziehen. Genauere Einzelberechnungen (mit Berücksichtigung des Gärmostes zur Branntweinherstellung und des Exportüberschusses) liegen nur für die Jahre 1927—1929 vor. Den Statistischen Quellenwerken der Schweiz[2]) entnehmen wir folgende Aufstellung:

	Gesamtverbrauch in Hektolitern			
Gärmost	1927	1928	1929	Mittel
Inländische Erzeugung	1 630 062	1 006 740	2 428 110	1 688 304
zu Schnaps verarbeitet .	— 115 100	— 73 763	— 257 950	— 148 938
es verbleiben	1 514 962	932 977	2 170 160	1 539 366
Ausfuhrüberschuß . .	— 34 849	— 27 243	— 13 677	— 25 256
Gärmostverbrauch der Schweiz	1 480 113	905 734	2 156 483	1 514 110

Nach den Angaben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung[3]) beträgt der Gärmostverbrauch in der Schweiz seit 1880:

---

[1]) Verordnung betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 26. Februar 1926. In Eidgenössische Gesetzessammlung. 1926. No. 6. S. 71 f.

[2]) Statistisches Amt und Eidgenössische Alkoholverwaltung: Brennapparate und Branntweinerzeugung in der Schweiz, Erhebung 1930. In Statistische Quellenwerke der Schweiz. Bern. 1932. Heft 18. S. 51.

[3]) Vgl. Die Junge Schweiz: a. a. O. S. 141.

Jahresdurchschnitt	Gesamtverbrauch pro Jahr in Hektolitern	Jahresverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Litern
1880—1884	640 000	22,4
1893—1902	900 000	28,0
1903—1912	1 100 000	30,3
1913—1922	1 465 000	37,8
1923—1927	1 045 000 [1])	26,7
1927—1929	1 514 110	38,0
1930—1932	1 496 500	36,7
1933—1938	1 500 000	36,1

c) Bierverbrauch.

Eine geringe Anzahl kleinerer und primitiv eingerichteter Brauereien stellte um die Mitte des letzten Jahrhunderts ein wenig haltbares, im Geschmack nicht beständiges Bier her, dessen Verkauf nur in schlechten Obst- und Weinjahren einen größeren Umfang annahm. Im Jahre 1840 produzierten 30 Brauereien nicht über 50 000 hl Bier.[2])

Der Absatz blieb auch in den folgenden Jahren lokal beschränkt; die Produktion wurde zunächst durch neu eröffnete Brauereien gesteigert; die Produktionskapazität des einzelnen Betriebes wurde jedoch noch nicht erheblich vermehrt. Die Schwierigkeiten und Kosten des Transportes sowie die Trübungs- und Zersetzungsgefahr des wenig sterilen Bieres verunmöglichte den Versand auf größere Entfernungen. Es konnte in der Regel nur im Winter Bier gebraut und längere Zeit gelagert werden, während doch der Konsum dieses Getränkes hauptsächlich im Sommer bevorzugt wird. Die 1883 vom Schweizerischen Bierbrauerverein durchgeführte Erhebung ergab die Ziffer von 423 Betrieben mit 996 000 hl Bierausstoß, pro Betrieb durchschnittlich 2355 hl (1840 pro Betrieb 1600 hl).[3])

Die Erfindung und Einführung der Eismaschine brachte eine durchgreifende Umwälzung (die erste Eismaschine wurde 1879 von der Brauerei Hürlimann in Zürich in Betrieb genommen). Die Witterung hatte von nun an keinen Einfluß mehr auf den Brauprozeß. Verbesserte Gärungsmethoden (Hefereinzucht) ver-

---

[1]) Vermutlich ist für die Zeitperiode 1923—27 nur die gewerbliche Gärmostproduktion dieser Statistik zu Grunde gelegt worden; anders läßt sich dieser Rückgang nach Aussagen von Fachleuten nicht erklären.

[2]) Vgl. *W. Hermann:* Die Bindungen im bernischen Wirtschaftsgewerbe. Diss. Bern. 1933. S. 24 ff.

[3]) Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 19.

bunden mit der künstlichen Kühlung machte das Bier lagerungs- und transportfähiger und vor allem auch billiger! Der Großbetrieb wurde durch die Eismaschine nicht nur ermöglicht, sondern geradezu erfordert. Die Rentabilität des Betriebes erheischte bei der künstlichen Kälteerzeugung ein für damalige Verhältnisse hohes Absatzminimum von 10 000 hl; mit der Erhöhung der Produktion waren der Ausbau des Sudhauses und größere Gär- und Lagerkeller erforderlich. Die für den Betrieb der Eismaschine benötigte Dampfanlage gab Anlaß zur intensiveren Mechanisierung des gesamten Brauereibetriebes. Es ist wohl begreiflich, daß die Bierproduzenten aus all diesen Gründen und unter dem Druck der Konkurrenz alle Hebel in Bewegung setzten, um ihren Absatz möglichst zu steigern. Während die Zahl der Betriebe seit 1883 ständig sank, nahm der Bierausstoß von Jahr zu Jahr rapider zu. Einer Höchstproduktion im Jahre 1911 von 3 Millionen Hektoliter, die bis heute nie wieder erreicht wurde, folgte infolge wirtschaftlicher Umstände während des Weltkrieges eine starke Abnahme auf 842 000 hl (Abnahme = 70%!). Gefördert wurde dieser Rückgang durch behördliche Maßnahmen gegen die Nahrungsmittelvergeudung. In den Nachkriegsjahren stieg die Biererzeugung wieder beträchtlich und hält sich seit 1926 auf über 2 Millionen Hektoliter jährlich. Nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz[1]) ergeben sich für die einzelnen Jahrzehnte folgende Zahlen des durchschnittlichen Bierausstoßes sämtlicher schweizerischer Brauereien:

Jahresmittel	Anzahl der Brauereien	Bierausstoß in Hektolitern	Ausstoß pro Brauerei	Wert in Franken
1891—1900	291	1 788 800	6 147	41 142 400
1901—1910	185	2 254 400	12 710	51 851 200
1911—1920	120	1 968 600	15 719	53 049 000
1921—1930	71	1 917 500	28 540	77 658 000
1931—1937	59	2 362 857	40 051	95 704 208

In diesen Zahlen ist der Konsum innerhalb der Brauereien jedoch nicht inbegriffen.

Der *Bierimport* stieg bis 1910 und erreichte damals 115 534 hl (= 5,2% des schweizerischen Bierverbrauches), davon lieferte Deutschland 82%. Zur Zeit steht die Einfuhr auf 20 944 hl

[1]) Vgl. *A. Schellenberg* und *R. F. Gosselke:* a. a. O. S. 324.

(= 0,9%) im Durchschnitt der Jahre 1931—1938, wobei die deutschen Biere (Münchener und Walsheimer) mit 15 307 hl (= 73%) weitaus an erster Stelle stehen.

Der *Bierexport* war im Jahrzehnt 1901—1010 mit 25 703 hl Jahresdurchschnitt am bemerkenswertesten, wobei Frankreich mit 56% und Italien mit 43% die wichtigsten Importländer waren. 1931—1938 wurde nur noch ein verschwindend kleiner Teil (0,02%) der schweizerischen Bierproduktion hauptsächlich nach Deutschland, Frankreich und Italien exportiert.

Die Rohstoffe zur Bierherstellung müssen von den schweizerischen Brauereien fast ausschließlich aus dem Ausland eingeführt werden.

Die *Einfuhr* von Bierrohstoffen belief sich in den Jahren 1928—1931 auf durchschnittlich[1]):

Jahresmittel	Importe von		
	Biergerste	Biermalz	Hopfen
1928—1931	82 600 q	485 500 q	5764 q

100 kg Gerste ergeben nach *Odermatt*[2]) 75 kg Malz; 18 kg Malz sind erforderlich, um 100 Liter Bier zu brauen. Der Alkoholgehalt des Schweizer Bieres beträgt nach Angaben des Bierbrauervereins durchschnittlich 4,6%, der der Importbiere ca. 5%.

Der Gesamtverbrauch an Bier ist mit Hilfe der angeführten Ausstoßstatistiken der ausgezeichnet durchgebildeten Organisation des schweizerischen Brauereigewerbes unter Zurechnung des Importüberschusses ziemlich wirklichkeitsnah zu ermitteln.[3])

Jahresdurchschnitt	Gesamtverbrauch pro Jahr in Hektolitern[4])	Jahresverbrauch je Kopf der Bevölkerung in Litern
1880—1884	1 040 000	36,4
1893—1902	1 975 000	61,4
1903—1912	2 600 000	71,7
1913—1922	1 660 500	42,8
1923—1927	1 645 000	42,0
1927—1929	2 343 164	58,7
1930—1932	2 618 951	64,2
1933—1938	2 271 000	54,5

[1]) Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 20.
[2]) *J. Odermatt:* a. a. O. S. 20.
[3]) Vgl. Die Junge Schweiz: a. a. O. S. 141.
[4]) Wir konstatieren einen stark steigenden Bierverbrauch in den Aufschwungsjahren (1923—1929), nachfolgend eine Verbrauchssenkung in der Stockung (1933—1938).

d) Branntweinverbrauch.

Der Umfang des Branntweinverbrauches ist in der Schweiz äußerst schwierig zu ermitteln; wie beim Weinverbrauch müssen die verschiedenartigsten Elemente berücksichtigt werden. Bis zum Jahre 1932 muß zwischen monopolpflichtigem und monopolfreiem Branntwein unterschieden werden. Bis zur Einführung der neuen Alkoholgesetzgebung im Jahre 1932 war die gesamte Obst- und Weinbrennerei vom Monopol des Bundes ausgenommen und mußte daher geschätzt werden. Auch hier blieb wie beim Gärmost der einzige Weg, zunächst die Mengen der Rohstoffe zu ermitteln, aus denen Branntwein hergestellt wird. Vereinzelte lückenhafte Erhebungen der Kantone Zürich, Bern, St. Gallen und Wallis ergaben ein völlig unzureichendes Bild.

Die Schätzungen gingen von der Feststellung des Fruchtertrages aus; der Tafel- und Mostobstanteil mußte daraufhin aus der gesamten Kernobsternte ausgeschieden werden. Weiter war zu errechnen, wieviel Trester und Gärmost aus dem Mostobst hervorging und hieraus wieviel Trester und Gärmost gebrannt wurden. Eine letzte Schätzung hatte endlich die dabei erzielte Branntweinausbeute zu bestimmen. Bekanntlich braucht der Bauer bei der Viehwartung eine beträchtliche Menge Branntwein, so daß die Branntweinmenge mit dem menschlichen Verbrauch nicht identisch zu sein braucht.[1])

Möglicherweise kompensieren sich die Fehler mitunter; es ist aber zu betonen, daß all die vor 1932 festgestellten, resp. geschätzten Branntweinverbrauchsmengen in der Schweiz nur mit größtem Vorbehalt als objektive Grundlagen herangezogen werden dürfen. Nach *Steiger*[2]) war an Hand der Geschäftsberichte der Eidgenössischen Alkoholverwaltung nur „der Sprit- und Spiritusverkauf der Alkoholverwaltung genau zu ermitteln, ferner die Erzeugung monopolgebührpflichtiger Branntweine, die der Ablieferung nicht unterlagen, sowie der Einfuhrüberschuß an Trinkbranntwein und Wermut." Die neue Alkoholgesetzgebung von 1932 erfaßt nun die gesamte Branntweinproduktion, und die von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung getätigten

---

[1]) Vgl. *V. J. Steiger:* a. a. O. S. 153/154.
[2]) *V. J. Steiger:* a. a. O. S. 153.

Erhebungen über die Branntweinverbrauchsmenge dürften seit diesem Zeitpunkt zuverlässig und vor allem der tatsächlichen Verbrauchsmenge recht nahe sein.

Wir verzichten deshalb auf eine Tabelle der Inlandsproduktion und begnügen uns mit der Feststellung des Importüberschusses und der von *Milliet*[1]) und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung geschätzten Verbrauchsmenge von 1880—1938.

Der *Branntweinimport* (Einfuhr von Sprit, Likör und Wermut) ist nach den Angaben von *Schellenberg* und *Gosselke*[2]) mengen- und wertmäßig beachtenswert. Der Weltkrieg brachte vorübergehend eine enorme Preissteigerung. Seither ist vor allem die ständige Zunahme des Sprit- und Wermutimports auffällig.

Einfuhr von Branntweinen (Sprit, Likör und Wermut):

Jahresmittel	in Hektolitern Flüssigkeit				Wert in Franken
	Sprit und Branntweine	Likör	Wermut	Total	
1885—1890	82 061	592	782	83 435	4 541 270
1891—1900	59 066	355	766	60 187	2 962 270
1901—1910	43 001	501	511	44 013	2 522 898
1911—1920	48 326	557	1 073	49 956	6 830 927
1921—1930	45 391	472	2 323	48 186	4 771 166
1931—1938	58 910	57	2 752	61 719	2 984 443

Der *Branntweinexport* war in der Nachkriegszeit am stärksten. In letzter Zeit ist er zur Bedeutungslosigkeit gesunken (0,7% des Imports!).

Zum Gesamtverbrauch von Branntwein ist außer den erwähnten möglichen Fehlerquellen bei *Milliets* Schätzung des Zeitraumes 1923/25 zu betonen, daß das Total zu niedrig angesetzt sein dürfte, da die Vorräte der Großobsternte des Jahres 1922[3]) nicht genügend in Betracht gezogen wurden. Die Berechnungen für die Jahre 1930/32 dürften demgegenüber zu hoch gegriffen sein, da im Hinblick auf die neue Alkoholgesetzgebung von 1932, die dem Branntwein eine beträchtliche Belastung bringen sollte, außergewöhnlich große spekulative Eindeckungen mit gebrannten Wassern stattgefunden haben.

---

[1]) *E. W. Milliet*, vergl. Seite 8 hievor.
[2]) *A. Schellenberg* und *R. F. Gosselke:* a. a. O. S. 332.
[3]) Beinahe das Doppelte einer Normalernte.

Nach den Angaben der Eidgenössischen Alkoholverwaltung[1]) stellt sich der Gesamtbranntweinverbrauch in der Schweiz wie folgt:

Jahresdurchschnitt	Gesamtverbrauch pro Jahr in Hektolitern zu 40% Alkohol	Jahresverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Litern zu 40% Alkohol
1880—1884	332 000	11,8
1893—1902	230 000	7,2
1903—1912	232 000	6,4
1913—1922	240 315	6,2
1923—1927	181 000	4,6
1927—1929	292 977	7,3
1930—1932	250 000	6,1
1933—1938	125 000	3,0

Der Alkoholgehalt der gebrannten Getränke ist sehr verschieden. Die Eidgenössische Verordnung betr. den Verkehr mit Lebensmitteln vom 23. Februar 1926[2]) setzt den Mindestalkoholgehalt für Trinkbranntwein mit 40 Volumenprozent, für Fruchtsaftliköre mit 18% und für Bitter mit 20% fest.

Alkoholgehalt verschiedener alkohol. Getränke in Volumenprozenten[3])

Gärmost . .	4—5	Neuenburger	9— 9½	Portwein . .	17
Schweizer Bier	3—5	Waadtländer	10—10½	gew. Schnaps	40—50
Obstwein . .	5—7	Walliser . .	11—11½	Kirsch . . .	45—55
Schaffh. Wein .	7—8	Burgunder .	12	Kognak . .	50—55
Bordeaux . .	8—9	Malaga . .	12—15	Rum . . .	55—75

Stellen wir die ermittelten Werte des mengenmäßigen Verbrauchs von Wein, Gärmost, Bier und Branntwein zusammen, so ergeben sich die folgenden Verbrauchsmengen alkoholischer Getränke in der Schweiz:

Gesamtverbrauch pro Jahr in Hektolitern[1])

Durchschnitt der Jahre	Wein	Gärmost	Bier	Branntwein zu 40%	Total umgerechnet in 100%igen Alkohol
	hl	hl	hl	hl	hl
1880/84	2 005 000	640 000	1 040 000	332 000	407 000
1893/1902	2 850 000	900 000	1 975 000	230 000	502 000
1903/12	2 583 000	1 100 000	2 600 000	232 000	531 637
1913/22	2 079 250	1 465 000	1 660 500	240 315	448 425
1923/27	2 061 182	1 045 000	1 645 000	181 000	403 155
1927/29	1 974 807	1 514 110	2 343 164	292 977	511 285
1930/32	1 905 000	1 618 500	2 618 951	250 000	470 300
1933/38	1 823 000	1 500 000	2 271 000	125 000	398 100

---

[1]) Vgl. Die Junge Schweiz: a. a. O. S. 141.
[2]) Eidgenössische Lebensmittelverordnung: a. a. O. S. 71 f.
[3]) Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 16.

Jahresverbrauch pro Kopf der jeweiligen Bevölkerung in Litern[1])

Durchschnitt der Jahre	Wein	Gärmost	Bier	Branntwein zu 40%	Total umgerechnet in 100%igen Alkohol
	l	l	l	l	l
1880/84	70,1	22,4	36,4	11,8	14,3
1893/1902	88,5	28,0	61,4	7,2	15,8
1903/12	71,3	30,3	71,7	6,4	14,7
1913/22	52,6	37,8	42,8	6,2	11,6
1923/27	52,6	26,7	42,0	4,6	10,3
1927/29	49,6	38,0	58,7	7,3	12,8
1930/32	46,7	36,7	64,2	6,1	11,5
1933/38	43,8	36,1	54,5	3,0	9,5

Die Schlußfolgerung aus all diesen Zusammenstellungen ergibt für die Schweiz:

1. einen stetigen Rückgang des Weinverbrauchs seit der Jahrhundertwende (teilweise bedingt durch die Schrumpfung des Weinanbaus),
2. im Gegensatz dazu eine ebenso stetige Verbrauchssteigerung von Gärmost (wobei allerdings nicht genau ermittelt werden kann, wieviel Gärmost tatsächlich getrunken und wieviel gebrannt wird),
3. eine wechselnde Verbrauchsmenge mit steigender Tendenz beim Bier (einem Höhepunkt kurz vor dem Kriege folgte ein starker Rückgang während des Weltkrieges, seither unregelmäßiger Anstieg) und
4. ein starker Rückgang des Branntweinverbrauchs seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts (mit einem Unterbruch vor dem Inkrafttreten der neuen Alkoholgesetzgebung 1932, bedingt durch billige Preise und spekulative Einkäufe. Die gesetzlich beträchtlich erhöhten Verkaufspreise ergaben seither eine noch erheblichere Verbrauchsverminderung).

Geldaufwand für alkoholische Getränke

Bei der Betrachtung der Größe des Gesamtverbrauches alkoholischer Getränke in der Schweiz stellt sich auch die Frage der *Größe des Geldaufwandes*. Verschiedentlich wurden solche Untersuchungen vorgenommen, deren Resultate jedoch auf Schätzungen fußen und danach bewertet werden müssen. Bei diesen

[1]) Vgl. *Die Junge Schweiz:* a. a. O. S. 141.

Geldaufwandschätzungen wurde wie bei den mengenmäßigen Verbrauchsberechnungen der verführerische Weg beschritten, einen „Durchschnittsaufwand" pro Kopf der Bevölkerung abzuleiten. Dabei ist wiederum zu betonen, daß dieser „Durchschnittswert", als nicht typisch, nur beschränkte statistische Vergleiche gestattet.

Bei der Schätzung des Geldaufwandes ist zu beachten, daß die Bier- und Gärmostpreise überhaupt nicht oder nicht wesentlich differieren und somit wirklichkeitsnah veranschlagt werden können, während die Erfassung der Preise, die hauptsächlich als Grundlagen der Geldaufwandschätzungen dienen müssen, beim Wein und Branntwein mit größten Schwierigkeiten verbunden ist. Die Ausschanks-, Klein- und Mittelverkaufspreise sowie die vom Produzenten für den Eigenverbrauch zu veranschlagenden Werte und Mengen schwanken so erheblich, daß alle Schätzungen nur Annäherungswerte ergeben können.

Eine erste Schätzung stammt von *Landmann*[1]) mit folgenden Resultaten:

Gesamtaufwand für alkoholische Getränke

alkoholische Getränke	in Schweizer Franken im Durchschnitt der Jahre 1908/1913	pro Kopf der Bevölkerung
Wein	230,000,000.—	59.—
Gärmost	30,000,000.—	8.—
Bier	120,000,000.—	31.—
Branntwein	70,000,000.—	17.—
Total	450,000,000.—	115.—

Das schweizerische Bauernsekretariat führte für die Nachkriegszeit weitere Berechnungen durch, und zwar für die Jahre 1919 und 1924. Es kam zu folgenden Ergebnissen:

Gesamtaufwand für alkoholische Getränke in Franken

alkoholische Getränke	1919[2])	pro Kopf der Bevölkerung	1924[3])	pro Kopf der Bevölkerung
Wein	525,000,000.—	135.—	271,260,000.—	69.—
Gärmost	50,000,000.—	13.—	52,500,000.—	14.—
Bier	60,000,000.—	15.—	96,000,000.—	24.—
Branntwein	111,200,000.—	29.—	180,000,000.—	46.—
Total	746,200,000.—	192.—	599,760,000.—	153.—

[1]) *J. Landmann:* Disposition, Literaturangaben und Tabellenmaterial zur Vorlesung: Die Schweizerische Volkswirtschaft. Basel. 1919/20. S. 12.
[2]) Vgl. Schweiz. Bauernzeitung. 1. Jan. 1921. S. 4.
[3]) Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 25.

Eine letzte schätzende Erhebung veröffentlichte die Eidgenössische Alkoholverwaltung in der Publikation über Brennapparate und Branntweinerzeugung für den Durchschnitt der Jahre 1927/29[1]) wie folgt:

Gesamtaufwand für alkoholische Getränke

alkoholische Getränke	Verbrauchte Menge in Litern	Verbraucherpreise pro Liter in Fr.	Geldaufwand in Franken	pro Kopf der Bevölkerung
Wein	197 480 700	1.60	315,969,120.—	77.—
Gärmost . . .	151 411 000	0.30	45,423,300.—	11.—
Bier	234 316 400	0 85	199,168,940.—	48.—
Branntwein . . (zu 50 %)	23 438 200	3.20	75,002,240.—	20.—
Total			635,563,600.—	156.—

Bei der Berechnung Landmanns müssen die für die Vorkriegsperiode tiefstehenden Einkommens- und Preisverhältnisse gebührend berücksichtigt werden. Zur ersten Schätzung des Bauernsekretariats ist dementsprechend die hohe Preislage der Nachkriegszeit in Betracht zu ziehen, die große Summe ist darauf zurückzuführen. Der zweiten Schätzung des Bauernsekretariats können wir das nominale schweizerische Volkseinkommen für 1924 von Fr. 7738 Mill.[2]) gegenüberstellen und erhalten einen prozentualen Anteil des Verbrauchs alkoholischer Getränke am Volkseinkommen von 7¾ %[3]). Die Erhebungen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Jahre 1927/29 dürften die zuverlässigsten sein. Der prozentuale Anteil des Verbrauchs alkoholischer Getränke am Volkseinkommen beträgt, trotzdem dieses seit 1924 um 22% zugenommen hat, für die entsprechende Periode immer noch 6,8%. Der Rückgang des Verbrauchs alkoholischer Getränke in den letzten Jahren wird durch die beträchtlichen Preiserhöhungen, namentlich beim Branntwein, einigermaßen wettgemacht worden sein.

---

[1]) Brennapparate und Branntweinerzeugung in der Schweiz: Erhebung 1930. a. a. O. S. 52.

[2]) Statistisches Jahrbuch der Schweiz. S. 360.

[3]) Im Vergleich dazu betrug im gleichen Jahre der prozentuale Anteil des Brotverbrauchs am Volkseinkommen 3,2%, des Milchverbrauchs 4,75% und der Ausgaben für das gesamte Schulwesen 3%.

Wir machen abschließend die Feststellung, daß der Geldaufwand für alkoholische Getränke einen gewichtigen Anteil im Budget des Schweizervolkes einnimmt und niemals als unbedeutend übergangen werden darf. Wir werden später noch darauf zurückkommen.

Der Alkoholkonsum in Basel

Wenn Durchschnittswerte schon für die Schweiz nicht typisch sein können, so darf nach ihnen auf den Verbrauch alkoholischer Getränke in Basel erst recht nicht geschlossen werden. Wer die Basler Verhältnisse einigermaßen kennt, wird auch den Basler Gesamtverbrauch dem schweizerischen proportional nicht gleichsetzen. Basel als vorwiegender Stadt- und Industriekanton weist gerade für den Alkoholverbrauch andere Verhältnisse auf als die übrigen Kantone. Es fehlt die Landwirtschaft, und es fehlen vor allem die für den Verbrauch ausschlaggebenden Obst- und Weinbaugebiete. Die Größe des Verbrauchs alkoholischer Getränke in Basel hängt neben der Nachfrage auch vom Angebot ab. Es sind also für Basel die Produktions- und Einfuhrüberschußmengen sowie die günstigen Preisbedingungen der Schweiz maßgebend.

Die Konkurrenz zwingt die Produzenten wie auch die Verkäufer alkoholischer Getränke, ihren Absatzmarkt zur Aufrechterhaltung und Steigerung ihres Umsatzes möglichst zu erweitern. Es liegt daher nahe, daß die vom schweizerischen Standpunkt aus hervorragende Kaufkraft der Basler heranzuziehen versucht wird. Die dadurch entstehende Konkurrenzierung der Basler Alkoholverkaufsstellen selber bringt mit sich, daß die Angebotsverhältnisse in Basel wesentlich von den schweizerischen Marktbedingungen abhängig sind.

Einen Basler Gesamtverbrauch ermitteln zu wollen, ist vollkommen unmöglich. Die zur Ermittlung des schweizerischen Gesamtverbrauchs angewandten Erhebungsmethoden sind nicht anwendbar, weil Basel

1. nur eine ganz unbedeutende eigene Alkoholproduktion (mit Ausnahme der Bierbrauereien) aufweist und

2. weil vor allem die aus anderen Kantonen oder dem Ausland eingeführten Mengen nicht erfaßt werden können.

Die Basler Verkaufsgrößen sind gleichfalls nicht feststellbar, weil Umsatzzahlen der 742[1]) Klein- und Mittelverkaufsstellen nicht erhältlich sind. Als einzige, aber auch da nur annäherungsweise erreichbare Verbrauchsgröße bleibt der Konsum in den Gaststätten mit Alkoholausschank. Der schweizerische Wirteverein ließ durch seine Treuhandstelle im Jahre 1938 in der ganzen Schweiz 2369 Gaststätten[2]) betriebswirtschaftlich untersuchen, darunter 102 der 397 Gastbetriebe Basels. Diese 102 Gaststätten erzielten einen durchschnittlichen Jahresumsatz von 62 997 Franken oder Fr. 1.57 pro Sitzplatz[3]). Die nämliche Erhebungsquelle stellt die Zahl der Sitzplätze in sämtlichen Gaststätten mit Alkoholausschank in Basel mit 48 800[4]) fest. Der Umsatz aller 397 Betriebe würde sich dementsprechend auf rund Fr. 27 965 000 beziffern. Den Anteil der Getränke am gesamten Verbrauch errechnete die Treuhandstelle auf 52,3%, dem entsprechen für Basel Fr. 14 626 000.

Von den 397 Gastbetrieben mit Alkoholausschank sind 364 Klein- und 33 Mittel- und Großbetriebe. Die Treuhandstelle ermittelte für städtische Verhältnisse den prozentualen Anteil der diversen Getränkearten[5]) durchschnittlich auf:

Betriebsgröße	Wein	Bier	Liköre Schnäpse	alkoholfreie
Kleinbetrieb	33 %	53 %	8 %	6 %
Mittel- und Großbetrieb	41 %	41 %	10 %	8 %

Unter Berücksichtigung dieser Verhältniszahlen und der Anwendung des Durchschnittsumsatzes von 102 Betrieben auf sämtliche Betriebe erhalten wir folgende approximative Verbrauchsmengen alkoholischer Getränke in den Basler Gaststätten:

---

[1]) *V. Egger* und Schweiz. Wirteverein: Das schweizerische Gastgewerbe im Rahmen von Wirtschaft und Staat. 1940. S. 508.
[2]) Ebenda: S. 636.
[3]) Ebenda: S. 637.
[4]) Ebenda: S. 615.
[5]) Betriebswirtschaftliche Untersuchungen über das schweiz. Gastgewerbe. Treuhandstelle des Schweiz. Wirtevereins. 1934. S. 101.

1938	in Litern	in Franken	Durchschnittspreis pro Liter in Franken
Wein	1 635 000	4 905 000	3.—[1])
Bier	7 609 000	7 609 000	1.—[2])
Branntwein . . } Liköre . . . . . }	170 650	1 195 000	7.—[3])

Nach den Angaben *Eggers*[4]) sind über 80% des erfaßten Umsatzes auf den ortsansäßigen Gästeverkehr zurückzuführen; der 20%ige Ausfall dürfte durch den außerkantonalen Gaststättenbesuch von Baslern wettgemacht werden, denn viele Gaststätten der Vororte Basels, die in den Berechnungen *Eggers* nicht erfaßt wurden, können ihren Betrieb nur dank den zahlreichen Basler Gästen aufrechterhalten.

Bei Betrachtung dieser approximativen Verbrauchsmengen alkoholischer Getränke in den Basler Gaststätten fällt sogleich der enorme Bierverbrauch auf, womit die allgemeine Erfahrung sich bestätigt, daß in Städten vorwiegend Bier konsumiert wird. Dem Städter fehlt der selbst produzierte Gärmost oder Wein, er ist auf die Ausschank- und Verkaufsstätten angewiesen. Die Qualität des Schweizer Bieres und eine immense Bierreklame sorgen neben anderem ebenfalls für den Absatz an allen erdenklichen Orten oder Anlässen. Der Flaschenbierverkauf dürfte den Verbrauchsquantitäten in den Gaststätten nahekommen. Was für den Bauer der Gärmost, den Welschen und Tessiner der Wein, ist für den Städter das Bier!

Der Gärmost, dessen Verbrauch in der Schweiz einen bemerkenswert hohen Anteil am Verbrauch alkoholischer Getränke aufweist, hat im Kanton Basel eine sehr viel geringere Bedeu-

---

[1]) Der Durchschnittspreis von Fr. 3.— per Liter oder 60 Rp. per „Zweier" wurde bewußt hoch angesetzt, um jeder Erwiderung von vorneherein entgegentreten zu können; vgl. S. 22.

[2]) 1 „Becher" Bier zu 25 Rp., der eigentlich 3 dl enthalten sollte, wurde nur mit $2^1/_2$ dl eingesetzt, da die Schaumbildung das volle Maß verunmöglicht.

[3]) Die Branntweine werden in Basel vom Großteil ihrer Verbraucher, den gewohnheitsmäßigen Schnapstrinkern, in kleinen Gläschen zu 15 Rp. konsumiert. 35 solche Gläschen ergeben einen Liter = Fr. 5.25. Der Likör kommt in etwas größeren Gläsern zu 40 bis 50 Rp. zum Ausschank, 20 solcher Gläser ergeben einen Liter = Fr. 8.— bis 10.—. Der Durchschnittspreis von Fr. 7.— dürfte daher der Wirklichkeit nahekommen, wenn man berücksichtigt, daß hauptsächlich Schnaps und weit weniger Likör verbraucht wird.

[4]) *V. Egger:* a. a. O. S. 651.

tung als in allen anderen Kantonen der Nord- und Ostschweiz. In den meisten Gaststätten wird er überhaupt nicht ausgeschenkt, da die Brauereien in den in ihrer Abhängigkeit stehenden Betrieben[1]) den Gärmostausschank unterbinden, weil sie durch den tiefen Gärmostpreis eine Konkurrenzierung des Bieres befürchten. Der Branntwein hat in Basel ebenfalls nicht jene Bedeutung, die er in den landwirtschaftlichen Kantonen der ganzen Schweiz aufweist. Aus dem geringen Verbrauch von Branntwein in Basels Gaststätten darf aber nicht gefolgert werden, daß sein Gesamtverbrauch im gleichen Maße unerheblich sei. Ein Branntweintrinker wird eben auch in den einfacheren Wirtschaften von den anderen Gästen mißachtet. Er frönt deshalb seiner Sucht meist andernorts oder in den berüchtigten Schnapspinten.[2]) Auch die im Haushalt verbrauchten gebrannten Wasser, vor allem die diversen Liköre und Schnäpse, müssen gebührend in Betracht gezogen werden.

Da eine Betrachtung des Gesamtverbrauchs wohl manchen Aufschluß über zeitliche und örtliche Gesamtverbrauchsverschiebungen, jedoch nicht den typischen Verbrauch alkoholischer Getränke in der Schweiz und vor allem in Basel aufzuzeigen vermag steht uns zur Aufhellung des Alkoholkonsums in Basel nur noch die zweite Methode offen:

Die Befragung des einzelnen oder dessen Haushaltsrechnung.

Zur Ermittlung des typischen Verbrauches bietet uns jedoch die Befragung des einzelnen und seiner Haushaltsrechnung auch nur bedingt Aufschluß. Im Folgenden sei die Unzulänglichkeit der sonst im allgemeinen als repräsentativ veröffentlichten

---

[1]) Viele Liegenschaften mit Gaststättenbetrieb sind Eigentum der Brauereien, bei vielen anderen ist das Brauereikapital mehr oder weniger beteiligt und fast sämtliche weisen durch die Brauereien finanzierte technische Einrichtungen für den Ausschank (z. B. Büffet mit Bierausschankgeräten usw.) auf, so daß von einer Abhängigkeit der meisten Gaststätten von den Brauereien gesprochen werden kann (Vgl. A. Feldmann: a. a. O. S. 6 ff.).

[2]) Die Behörden von Baselstadt haben vorgängig einer Teilrevision des Wirtschaftsgesetzes vom 30. Juni 1929 eine Kontrolle über den Schnapsverbrauch vor neun Uhr morgens durchgeführt. Diese Kontrolle ergab, daß regelmäßig in rund 220 Wirtschaften Basels ungefähr 2900 bis 3000 Personen täglich Schnaps konsumieren.

Haushaltsrechnungen erläutert. Es ist ausdrücklich hervorzuheben, daß diese Haushaltungsrechnungen, was den Alkoholkonsum betrifft, keinen typischen, sondern einen Minimalverbrauch darstellen. Die allgemein erfaßbaren Haushaltsrechnungen werden uns sicherlich nur diejenigen Mengen alkoholischer Getränke nennen, die ein Bürger eines geordneten Haushaltes konsumiert, wozu noch besonders zu betonen ist, daß er vorerst die Fähigkeit haben muß, eine exakte Haushaltsrechnung objektiv führen zu können. Denn gerade jener Volksteil, der regelmäßig größere Quantitäten alkoholischer Getränke verbraucht, wird diese Fähigkeit kaum aufweisen können. Bekanntlich sind die sozialen, familiären und materiellen Verhältnisse der Betreffenden durch den angewöhnten Alkoholgenuß meist nicht mehr so geordnet, wie sie zu einer Durchschnittshaushaltsführung erforderlich sind. Es stehen uns für die Jahre 1936/38 120 Basler Haushaltsrechnungen zur Verfügung, die durch das Statistische Amt des Kantons Basel[1]) in 59 Beamten- und Angestellten- und 61 Arbeiterhaushaltungen ermittelt wurden. Die sozialen Klassen sind allseitig vertreten.[2]) Von den 59 Beamten und Angestellten sind 35 in der Privatwirtschaft tätig. Darunter befinden sich 1 Chemiker, 1 Bauingenieur, 1 Techniker, 1 Redaktor, 3 Verbandssekretäre; bei den anderen handelt es sich um kaufmännische Angestellte im Warenhandel sowie im Bank- und Versicherungswesen, teilweise in gehobener Stellung. 24 Beamte und Angestellte stehen in öffentlichen Diensten, davon 4 beim Bund und 20 beim Kanton (einschließlich 6 Volks- und Mittelschullehrer). Von den 61 Arbeitern sind 40 in der Privatwirtschaft tätig, nämlich 11 Mechaniker und Metallarbeiter, 9 Bau- und Holzarbeiter, 4 Schriftsetzer, 4 andere gelernte sowie 12 angelernte und ungelernte Arbeiter. Die restlichen 21 sind staatliche Arbeiter, von denen 6 beim Bund und 14 beim Kanton in Stellung sind, darunter 2 Polizisten und 5 Straßenbahner. Zu erwähnen ist, daß die vorübergehende Arbeitslosigkeit von 9 Arbeitern durchschnittlich 4½ Monate jährlich betrug.

---

[1]) Basler Haushaltsrechnungen 1936/38. In Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Nr. 61. Basel. 1939.
[2]) Ebenda: S. 9.

Die 120 Haushaltungen, die ausnahmslos aus Ehepaaren mit und ohne weitere Angehörige bestehen, setzen sich wie folgt zusammen[1]):

Haushaltungsvorstände	120
Ehefrauen	120
Kinder unter 16 Jahren	156
Kinder über 16 Jahre	7
Andere erwachsene Familienangehörige	5
Hausangestellte	8
Zusammen	416

Die durchschnittliche Zahl der Personen pro Haushaltung beträgt 3,47, das durchschnittliche Alter aller Kinder 6,6 Jahre.

Die nachfolgende Tabelle mit der Gliederung der Ausgaben für alkoholische Getränke nach Einkommensstufen bringt für das von *Landmann*[2]) aufgestellte „Gesetz", „daß mit steigendem Einkommen die Ausgaben nicht nur absolut, sondern auch relativ wachsen", mehr oder weniger eine Widerlegung. Durch die höchste Einkommensstufe unserer Haushaltungsrechnungen wird wohl Landmanns These mit einem absoluten Maximum unterstützt, die Verhältniszahlen verhalten sich aber gar nicht „gesetzesmäßig".

Die hohen Ausgaben für alkoholische Getränke bei höheren Einkommen sind wahrscheinlich dadurch bedingt, daß die Angehörigen dieser Einkommensstufe weit mehr zu Hause gesellschaftliche Anlässe veranstalten, wobei die Arten der hierbei konsumierten alkoholischen Getränke sowohl in Qualität als auch in den Preislagen beträchtlich höher einzustellen sind als bei Angehörigen niedrigerer Einkommensstufen. Möglicherweise ist aber auch die Zahl von 120 Haushaltungen zu wenig repräsentativ, um die Feststellungen Landmanns widerlegen zu können.

---

[1]) Basler Haushaltungsrechnungen: a. a. O. S. 10.

[2]) *J. Landmann* und *H. Blocher:* Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuß. Basel 1903. S. 53/54: „Für die ökonomische Frage bleibt das Ergebnis bestehen: die von uns untersuchten 6809 amerikanischen Budgets bestätigen die Ergebnisse der von Engel bearbeiteten belgischen Budgets, daß mit steigendem Einkommen die Ausgaben für Alkohol nicht bloß absolut, sondern auch relativ wachsen, daß also bei steigendem Einkommen die Belastung des Budgets des Arbeiters durch den Alkohol zunimmt."

Ausgaben für alkoholische Getränke pro Familie in Franken:[1]) 1936/38

Einkommenstufen in Franken

alkoholische Getränke	bis 4000	4001—5000	5001—6000	6001—8000	8001 10000	über 10000	Alle Familien[2])
Wein . . .	30,99	38,14	45,70	27,29	27,42	84,74	39,38
Bier	28,13	43,01	34,24	27,41	15,16	31,88	32,76
Gärmost . .	0,64	3,57	7,00	1,99	1,42	0,75	3,32
Branntwein .	0,92	4,91	9,09	5,04	4,43	23,25	6,81
Total	60,68	89,63	96,03	61,73	48,93	140,62	82,27
			in Promillen der Gesamtausgaben				
Wein	9	8	8	4	3	7	6
Bier	8	9	6	4	2	2	5
Gärmost . .	0	1	1	0	0	0	1
Branntwein .	0	1	2	1	0	2	1
Total	17	19	17	9	5	11	13

Nach diesem wertmäßigen Vergleich des Verbrauchs je Familie nach Berufsklassen und Einkommensstufen bestätigt ein mengenmäßiger das Vorhergesagte, daß im Vergleich zu den wirklichen Basler Verhältnissen der Konsum alkoholischer Getränke in diesen geordneten Haushaltungen beträchtlich abweicht, was in der Auslese dieser 120 für den Verbrauch alkoholischer Getränke nicht repräsentativer Familien seine Ursache hat.

Jährliche Verbrauchsmenge 1936/38 pro Familie in Litern

alkoholische Getränke	Beamte und Angestellte	Arbeiter	Alle
Wein . . . .[3])	23,0	33,0	28,0[5])
Bier . . . . .[4])	42,9	71,3	56,8
Gärmost . . .[3])	6,9	11,6	9,3[5])
Branntwein . .[4])	1,28	0,68	0,98

[1]) Basler Haushaltungsrechnungen: a. a. O. S. 14/15.

[2]) Ebenda: S. 33.

[3]) Basler Haushaltungsrechnungen: a. a. O. S. 24/25.

[4]) Nach eigenen Berechnungen.

[5]) Die für dieselben Jahre 1936/37 in 1454 Schweizer Familien erfaßten Haushaltungsrechnungen erzeigen nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz (1941, S. 274/5) folgende Verbrauchsmengen pro Familie in Litern:

	Angestellte	Arbeiter	Alle
Wein . . .	36,8	34,0	35,4
Most . . .	8,9	36,6	24,0

Jährliche Verbrauchsmenge 1936/38 pro Familie in Litern

	Einkommenstufen in Franken					
	bis 4000	4001—5000	5001—6000	6001—8000	8001—10 000	über 10 000
Wein . . . . [1]	27,3	29,9	32,8	20,3	16,2	44,0
Bier . . . . [2]	49,5	75,4	59,9	48,0	27,4	55,8
Gärmost . . . [1]	2,3	9,7	19,0	6,2	4,0	2,3
Branntwein . . [2]	0,13	0,70	1,29	0,72	0,63	3,32

Vergleiche mit früheren Erhebungen aus den Jahren 1912 und 1919 bis 1923 bestätigen die in der Schweiz allgemein beobachtete Tendenz des Rückganges des Verbrauchs alkoholischer Getränke, wobei die beträchtliche Verminderung beim Weine und die langsame Steigerung beim Bier wiederum hervortritt.[3]

Wir können den Basler Haushaltungsrechnungen die an und für sich erfreuliche Tatsache entnehmen, daß im ordentlich geführten Basler Haushalt die Ausgaben für alkoholische Getränke im Verhältnis zu den Gesamtausgaben recht bescheiden sind. Diese sonst als repräsentativ geltenden Haushaltungen sind jedoch für den Verbrauch alkoholischer Getränke nicht typisch; sie stellen gerade jene Volksschicht dar, die ein geordnetes Familienleben führt und vor allem dadurch eine geringe Dringlichkeit der Bedürfnisse nach alkoholischen Getränken aufzuweisen hat. Es ist also nicht möglich, die im allgemeinen veröffentlichten Haushaltungsrechnungen zur Erfassung eines typischen Verbrauchs alkoholischer Getränke heranzuziehen.

Welche Quantitäten alkoholischer Getränke werden von Alkoholikern in Basel getrunken?

Von den über 400 ständig unter der Kontrolle stehenden Schützlingen der Basler Beratungsstelle für Alkoholkranke ließ der Schreibende 50 typische Fälle durch die Basler Alkoholikerfürsorgestelle an Hand von Fragebogen feststellen. Die Erhebungen, deren Grundlagen aus den Jahren 1927—1941 entstammen, dürfen als wirklichkeitsgetreu gelten, da die Angaben größtenteils von den Ehefrauen der Betreffenden selbst stammen und durch

---

[1]) Basler Haushaltungsrechnungen: a. a. O. S. 26/27.
[2]) Nach eigenen Berechnungen.
[3]) Vgl. Basler Haushaltungsrechnungen: a. a. O. S. 32/33. Im Jahre 1912 erstreckte sich die Erhebung auf 78, 1919—1923 auf über 200 Basler Familien.

keine Tendenz verfälscht sind, weil der Fürsorger als vertrauter Freund der Familie und meist einzig Wohlwollender für alle Fragen Gehör findet. Die finanziellen Angelegenheiten stehen unter Kontrolle des Fürsorgers. Vielfach ist er selber Verwalter des Einkommens und Vermögens; er kennt also die materielle Lage des Schützlings durch und durch. Sehr oft erzählt der nun bevormundete Alkoholgefährdete getreu seine frühere Lebensweise. Solche Angaben, verbunden mit Aussagen der Ehefrau und anderer Familienangehörigen sowie Erfahrungen und Berechnungen des Fürsorgers bildeten die Grundlagen unserer Erhebungen. Es ist vorauszuschicken, daß die konsumierten Mengen alkoholischer Getränke bei allen Fällen zum Alkoholismus oder zur Gefährdung geführt haben. Diese Alkoholiker stellen immer wieder in Basel festzustellende extreme Verbrauchertypen dar. Eine Uebersicht über die Berufsverhältnisse der 50 Erfaßten zeigt uns sofort, daß dieser Verbrauchertypus vornehmlich den Arbeiterkreisen angehört.

Eine Gliederung nach Berufen ergibt: 5 Beamte und Angestellte, wovon einer beim Bund; 45 Arbeiter, worunter 5 in öffentlichen Diensten stehende, 12 Hilfs- und Bauarbeiter, 7 Spengler und Schlosser, 4 Schreiner, je zwei Mechaniker, Maler und Schuhmacher und endlich je ein Schneider, Sattler, Müller, Landarbeiter, Bäcker, Schweißer, Käser, Kaminfeger, Seidendrucker, Chauffeur und Gärtner.

Die 50 erfaßten Haushaltungen setzen sich zusammen aus:

Haushaltungsvorstände	50
Ehefrauen	48
Kinder unter 16 Jahren	95
Kinder über 16 Jahre	10
Andere erwachsene Familienangehörige	11
Zusammen	214

Die durchschnittliche Zahl der Personen pro Haushaltung beträgt 4,28 gegenüber 3,47 der behandelten 120 Basler Haushaltungen.

Die Ausgaben für alkoholische Getränke, wobei jeweils ausnahmslos nur diejenigen des alkoholgefährdeten Familienmitgliedes berücksichtigt wurden, betragen nach Einkommensstufen gegliedert pro Familie:

Durchschnitt 1927/41

Zahl der Familien	Einkommensstufe in Franken	Durchschnittseinkommen in Franken	Durchschnittsausgaben für alkohol. Getränke Fr.	in % des Einkommens
30	bis 4000	3,360	811	23,1 %
13	4000—5000	4,284	1,014	23,7 %
7	über 5000	5,520	1,056	19,1 %
50	2160—6600	3,906	912	23,3 %

Beim mengenmäßigen Verbrauch mußte (wegen der Unmöglichkeit der Quantitätenermittlung beim Konsumenten verschiedener Getränkearten) in vier Gruppen unterteilt werden. Wir unterscheiden typische Wein-, Bier-, Gärmost- und Branntweintrinker. In der Tat verhält es sich bei den meisten Schützlingen anderer Trinkerfürsorgestellen genau gleich. Ein Alkoholiker verschreibt sich in der Mehrzahl der Fälle einer der vier Getränkearten und wird höchst selten etwas anderes konsumieren, ja er findet andere Getränke scheußlich schlecht und erklärt, er könne sie nicht ertragen. Durch vorsichtige Berechnungen[1]) wurde bei den 30 erfaßten typischen Biertrinkern der jährliche Durchschnitt pro Verbraucher mit 1345 Liter Bier festgestellt; im Maximum mit 2688, im Minimum mit 816 Liter. Von den 10 erfaßten typischen Weintrinkern kam der „Mäßigste" jährlich auf 396 Liter Wein, der „Extremste" auf 960; der Durchschnitt liegt bei 653 Liter. Die 5 erfaßten typischen Mostkonsumenten tranken jährlich durchschnittlich 962 Liter Gärmost, wovon im Minimum 324 und im Maximum 1596 Liter.

Bei den 5 erfaßten typischen Schnapsern steht der jährliche Durchschnitt bei 127 Liter Branntwein; der Minimalverbrauch ergibt 84, der Maximalverbrauch 156 Liter.

Es ist nochmals hervorzuheben, daß die erwähnten 50 typischen Alkoholgefährdeten als Auslese aus den 400 zur Zeit von der Basler Beratungsstelle für Alkoholkranke beaufsichtigten Schützlingen herausgegriffen wurden, wobei die Bemerkung des Fürsorgers zu unterstreichen ist, daß mit diesen 400 längst nicht die Hälfte der Alkoholgefährdeten Basels unter Kontrolle steht.[2])

---

[1]) Die Durchschnittspreise der alkoholischen Getränke wurden eher zu hoch als zu niedrig gewählt. Vergleiche im übrigen Fußnoten [1]), [2]) und [3]) auf Seite 25.

[2]) Nach dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Basel betrug im Jahre 1930 die männliche Bevölkerung von 20 und mehr Jahren rund 39 200.

II. KAPITEL.

Die Auswirkungen des Alkoholismus

Vorerst ist der Begriff des „Alkoholismus" für unsere Zwecke zu definieren. Soll unter Alkoholismus der Alkoholkonsum überhaupt verstanden werden? So wie ihn *Elster*[1]) definiert als den „üblich gewordenen Genuß berauschender Getränke", womit er ihn dem „Alkoholgenuß schlechthin gleichsetzt", oder gibt es einen „normalen" Alkoholkonsum, der unschädlich, womöglich noch förderlich ist und sich vom schädlichen, vom Alkoholmißbrauch unterscheiden läßt?[2])

Wie schwierig die Auseinanderhaltung des mäßigen und unmäßigen Alkoholkonsums ist, zeigen die wiederholten Versuche, zu einer Definition des Begriffes „Trinker" zu gelangen. Die am häufigsten angewandte Definition, die von *Kraepelin*[3]), nennt einen jeden Trinker, „bei dem eine Dauerwirkung des Alkohols nachzuweisen ist, bei dem also die Nachwirkung einer Alkoholgabe noch nicht verschwunden ist, wenn die nächste einsetzte".

Dieser auf das einzelne Individuum bezogene Standpunkt muß der Beurteilung der Medizin überlassen werden, er soll als medizinischer oder zweckmäßig als individueller Alkoholismus bezeichnet werden.[4]) Wie wir gesehen haben, sind aber die Ursachen des Alkoholkonsums nicht nur individuell, sondern in ebenso bedeutendem Maße sozial bedingt. Die individuellen Schädigungen als Folgen des Alkoholismus müssen sich beim

---

[1]) *A. Elster:* Alkoholismus in Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1923. 4. Aufl. I. Band. S. 207.
[2]) Vgl. *R. Strecker:* Philosophie der Alkoholfrage. Berlin 1938. S. 24.
[3]) *Kraepelin:* Vgl. *J. Hinkelammert:* a. a. O. S. 2.
[4]) Vgl. *J. Hinkelammert:* a. a. O. S. 4.

Menschen, als Gesellschaftswesen, stets auch mehr oder weniger sozial auswirken. Somit ist neben dem medizinischen oder individuellen auch der Begriff des sozialen Alkoholismus miteinzubeziehen, um alle direkten und indirekten Folgen des Alkoholismus erfassen zu können.

Unter Alkoholismus im weiteren Sinne ist jener Genuß alkoholischer Getränke als gesellschaftliche Erscheinung zu verstehen, der die Tendenz zur Gewohnheit und sowohl individuell als auch sozial erhebliche Schädigungen zur Folge hat.

1. Gesundheitsschädigungen.

Die zunächstliegenden Auswirkungen des Alkoholismus berühren naturgemäß den Konsumenten selbst. Die Abstufung dieser Auswirkungen, die individuell sehr stark differiert, haben die Mediziner abzuklären. Für uns bleibt die eminent wichtige Feststellung der medizinischen Wissenschaft, daß Alkohol für den menschlichen Organismus schädigend wirkt, wobei „mäßiger" Alkoholkonsum als liebgewordene Gewohnheit der Menschheit von den Aerzten größtenteils als gesundheitlich ertragbar toleriert wird.

Es soll der medizinische Befund genügen, daß Gesundheitsschädigungen durch Alkoholgenuß eintreten, mit dem Zugeständnis, daß ein generelles exaktes Auseinanderhalten zwischen Mäßigkeit und Unmäßigkeit unmöglich ist. Die Gesundheitsschädigungen selbst äußern sich sowohl als unmittel- wie auch mittelbare.

a) Unmittelbare Gesundheitsschädigungen.

Bei Alkoholikern treten häufig Krankheiten auf, die als sogenannte „Trinkerkrankheiten" bezeichnet werden. Man muß jedoch hervorheben, daß es *keine körperlichen* Krankheiten gibt, die ausschließlich als Folge von Alkoholmißbrauch auftreten.[1]) Als direkte Folge des Alkoholismus können gewisse Geistes-

[1]) Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 124.

krankheiten entstehen, die unter dem Namen *„alkoholische Psychosen"* zusammengefaßt sind.[1])

Die Untersuchung dieser unmittelbaren Alkoholkrankheiten gehört in den Aufgabenkreis der medizinischen Wissenschaft. Uns interessieren vorerst deren Folgen, so die Daten über *Krankheitshäufigkeit*, Mortalität, Selbstmorde, Unfälle usw. der Alkoholiker im Verhältnis zur Allgemeinheit.

Genaue Zahlen über die Häufigkeit von Alkoholikern zu erlangen ist unmöglich. Viele Alkoholiker sind überhaupt nicht erfaßbar, da sie nie einen Arzt oder eine andere Kontrollstelle wie Spital, Irrenanstalt usw. aufsuchen. Ebenso bedeutsam ist die Tatsache, daß bei vielen der Alkoholismus nur mittelbar in Erscheinung tritt, vielleicht erst im Anfangsstadium steht, und die vorherrschende Krankheit als primär erfaßt wird. Die von *Roch*[2]) angestellten Untersuchungen kamen zum Ergebnis, daß von den 2075 in den Jahren 1933—1936 im *Genfer* Kantonsspital aufgenommenen männlichen Patienten

1074 = 51,8% frei von Alkoholismus waren,
in 392 = 18,9% deutlich feststellbaren Fällen und
in 609 = 29,3% fortgeschrittenen schweren Fällen mit Alkoholismus behaftet waren. Beinahe die Hälfte (48,2%) war demnach alkoholkrank und fast ein Drittel in starkem Maße alkoholgeschädigt.

Nach *Gsell*[3]) wurde im Jahre 1928 bei 41% der über 40jährigen männlichen Patienten der *Zürcher* medizinischen Klinik Alkoholismus festgestellt. Im Jahre 1933 waren 49% aller männlichen Patienten dieser Klinik chronische Alkoholiker. Bei den Männern über 30 Jahren stieg dieser Prozentsatz sogar auf 64%.

Aehnliche Zahlenverhältnisse ergeben die Aufnahmen in den *schweizerischen* Irren- und Pflegeanstalten.
Chrzanowski[4]) behandelte die 2042 männlichen Aufnahmen

---

[1]) Hierher zählen der pathologische Rausch, die einfache Trunksucht, der chronische Alkoholismus, der Säuferwahnsinn (delirium tremens), der Alkoholwahnsinn, die Korsakowpsychose, die Dipsomanie und die Alkoholepilepsie.

[2]) *M. Roch:* Alkohol und Krankheit. Beiheft 4 zur Alkoholfrage in der Schweiz. Basel. 1941. S. 4.

[3]) *H. Gsell:* Alkoholismus und Morbidität. Diss. Zürich. 1936. S. 31.

[4]) *G. Chrzanowski:* Beiträge zur Alkoholfrage. Diss. Zürich. 1938. S. 26.

der Zürcher Irrenanstalt Burghölzli in den Jahren 1930/32 und fand einen prozentualen Anteil der Alkoholiker von 32,2% (= 658 Männer).

Preisig[1]) nennt für die Waadtländer Irrenanstalt 21,8% als reine Alkoholpsychosen. *Manzoni*[2]) ermittelte für die Tessiner Irrenanstalt 25—30% Alkoholiker, *Zurukzoglu*[3]) stellte den Anteil der Alkoholiker an sämtlichen Patienten in 10 Heil- und Pflegeanstalten der Schweiz fest und kam für die Jahre 1926/38 auf 16—23% der Eintritte.

Es ist festzuhalten, daß die Zahl der Alkoholiker unter den männlichen Patienten der schweizerischen Krankenhäuser, Pflege- und Irrenanstalten überraschend groß ist.[4]) In *Basel* sind nach den bisherigen Erfahrungen ähnliche städtische Verhältnisse wie in Zürich und Genf festzustellen.[5])

Die *Todesfälle* mit Alkoholismus als primärer Ursache sind äußerst schwierig umfassend zu ermitteln. Bekanntlich stellt in der Schweiz das Zivilstandsamt dem Arzt, der die Todesursache nachprüft, eine Zählkarte zu, worin nach der mittel- und unmittelbaren Todesursache gefragt wird. Der Name der Gestorbenen bleibt anonym; der Arzt kann sich also vorbehaltlos über die Todesursache äußern, ohne daß das Berufsgeheimnis verletzt wird. Die auf der Karte zu unterscheidende primäre (unmittelbare) und konkomitierte (mitwirkende) Todesursache unterliegt daher der persönlichen Auffassung und Erfahrung des Arztes. Auf alle Fälle muß er auf der Karte jene Krankheit als primär einsetzen, die den Tod zur Folge hatte (es wird z. B. ein Unfall als Unfall vermerkt, ohne eine eventuelle Trunkenheit des Betroffenen zu berücksichtigen).[6])

Die Statistik der primären Todesursachen kann deshalb in

---

[1]) *Preisig:* Der Wein als Faktor von alkoholischen Psychosen in den Irrenanstalten der weinbaubetreibenden Bezirke der Schweiz. In Forschungen zur Alkoholfrage. 1936. Heft 2. S. 69/70.

[2]) *Manzoni:* Vgl. *Preisig:* a. a. O. S. 69/70.

[3]) *Zurukzoglu:* Eintritte männlicher Patienten in 10 Heil- und Pflegeanstalten der Schweiz nach Krankheitsformen (Alkoholismus) 1926/38. In Gesundheit und Wohlfahrt. Febr. 1941, Heft 2. S. 82/83.

[4]) Nach medizinischen Feststellungen sind es bis 48%, was mit den Erfahrungen des Auslandes übereinstimmt.

[5]) Vgl. *J. E. Staehelin:* Die Ursachen des Alkoholismus in der Schweiz In Zurukzoglu. a. a. O. Bd. II. Heft 1. S. 6 ff.

[6]) Vgl. *R. Vogt* in Schweizerische Zeitschrift für Statistik. 1914. Heft 2. S. 217.

der Schweiz nie sämtliche Fälle erfassen, in denen Alkoholismus den Tod beschleunigt oder verursacht hat.[1]) Besonders bei der Feststellung jener Fälle, in denen Alkoholismus als mitwirkende Todesursache anzuführen ist, kommt es sehr auf die Beurteilung des Arztes an. Um den einzelnen Fall objektiv beurteilen zu können, sollte der Arzt das Vorleben des Toten eingehend kennen. Sehr oft ist dies nicht der Fall, so daß die Aussagen der Angehörigen dem Arzte dienen müssen, wobei natürlich gerade Angehörige eventuellen Alkoholismus des Toten gerne verschweigen. Zudem ist die Einstellung des Arztes zur Alkoholfrage von entscheidender Wichtigkeit. Er wird u. U. bei sozial besser gestellten Kreisen seiner näheren Umgebung beim Verstorbenen den Vermerk „Alkoholismus" nicht so oft anbringen wie bei einem Fremden, wobei auch Konfession, Lokalpatriotismus usw. eine gewisse Rolle spielen kann.

Wenn also Statistiken über Alkoholismus als Todesursache veröffentlicht werden, dann haben wir es mit Minimaldaten zu tun, und vergleichende Statistiken sind danach zu bewerten.

In den Jahren 1933—1936 stellte *Roch*[2]) im *Genfer* Kantonsspital fest, daß von sämtlichen männlichen Patienten, die im Spital verstorben sind, 165 Alkoholiker waren (= 16,5%) und 132 Nichttrinker (12,3%).

Den Anteil des Alkoholismus an der Sterblichkeit in der *Schweiz* veranschlagt *Benoit*[3]) bei den erwachsenen Männern auf 8,8%, bei Männern zwischen 40 und 60 Jahren auf 13,3%. Nach den Angaben des Statistischen Jahrbuches der Schweiz betragen für die Jahre 1911—1930 und 1936/37 die Todesfälle mit Alkoholismus, die an Hand der erwähnten Zählkarten festgestellt wurden, also Minimaldaten darstellen, in der Schweiz zwischen 4,7 und 9,7%, und zwar in bezug auf die Todesfälle von Männern über 20 Jahren. Der auffallend starke Rückgang des Alkoholismus als primärer Todesursache in den Jahren 1918 und 1919 von 8% auf 5% dürfte mit der starken Verbrauchseinschränkung während des Weltkrieges (Polizeistunde um 10 Uhr, Verbot der Brennerei, dünnes Bier und Reisbier, keine

---

[1]) Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 97 f.

[2]) *M. Roch:* Der Alkoholismus in der inneren Medizin. In Zurukzoglu: a. a. O. Lieferung 7/9. Band I. Heft 2.

[3]) *P. de Benoit:* Alkoholikerfürsorge. Diss. Zürich. 1913/14. S. 208.

kantonalen und eidgenössischen Feste) zusammenhängen. Der niedrige Prozentsatz von 4,7% für die Jahre 1936/37, also kurze Zeit nach der Einführung der neuen Alkoholgesetzgebung von 1932, beweist, daß mit gesetzlichen Maßnahmen eine Verminderung des Alkoholismus herbeigeführt werden kann.

Conod[1]) untersuchte den Alkoholismus als Todesursache in *Basel* und kam zu folgenden Ergebnissen:

Jahre	Gestorbene	Alkoholismus als Todesursache		
		Zahl der Fälle	in % der Zahl der Gestorbenen	darunter Frauen
1880/89	3760	119	2,9	32
1890/99	4467	385	8,6	55
1900/09	5556	604	10,8	89
1910/19	6110	368	6,0	43
1920/26 (7 Jahre)	4351	198	4,8	38

Der Anteil der Alkoholiker an der Zahl der verstorbenen Männer im Alter von 40 bis 60 Jahren erhöht sich im Durchschnitt der Jahre 1909—1926 auf 12,6%.

Die schweizerischen Zahlen ergeben, daß bei den Männern in den besten Jahren (40 bis 60) rund ein Achtel an Alkoholismus sterben, wobei Basel mit dem schweizerischen Durchschnitt übereinstimmt und sich somit das schon einmal Gesagte bestätigt, daß obwohl der Basler Gesamtverbrauch alkoholischer Getränke nicht proportional dem schweizerischen ist, die Zahl der typischen Alkoholiker für die Bedeutung der Alkoholfrage in Basel maßgebend ist.

Im allgemeinen kommen die medizinischen Befunde zum Schluß, daß, wie in der Schweiz, auch in Basel der Alkoholismus eine erhöhte und verfrühte Sterblichkeit mit sich bringt.[2])

Der Anteil der unter Mitwirkung von Alkoholismus an *Selbstmord* verstorbenen Männer beläuft sich nach *Benoit*[3]) in der *Schweiz* auf 31,3% aller Selbstmorde. Die *Basler* Verhältnisse weisen ähnliche Zahlen auf. *Conod*[4]) bemißt den Anteil der Alkoholiker an Basels Selbstmördern, deren Zahl in den einzelnen Jahren stark schwankt, für den Zeitraum 1909/26 bis zu 26%.

---

[1]) *H. Conod:* Die Trunksucht als Todesursache in Basel. Diss. Basel. 1929. S. 23 f.
[2]) Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 103 ff.
[3]) *P. de Benoit:* a. a. O. S. 208.
[4]) *H. Conod:* a. a. O. S. 23.

Auch hier ist auf dasselbe wie bei den Zählkarten[1]) hinzu deuten, daß vielfach als Todesursache Selbstmord vermerkt wird, ohne daß der wahre Grund angegeben wird. Bei den tödlich verlaufenen *Unglücksfällen* in der *Schweiz* ist nach *Benoit*[2]) jeder 13. (= 7,7%) durch Alkoholismus bedingt. *Conod*[3]) kommt in *Basel* für die Jahre 1909/26 auf 7,4% aller 445 Unfälle, wobei der Anteil von 21,5% bei den Männern zwischen 40 und 50 Jahren auffallend hervorsticht.

Die Verhältniszahlen bei den Unglücksfällen überhaupt sprechen zu Lasten des Alkoholismus.

Prozentuale Verteilung der Unfälle auf die Wochentage nach Angaben der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt[4]) (SUVAL) in den Jahren 1928—1932

Wochentag	Betriebsunfälle	Nichtbetriebsunfälle
Montag	17,4	12,9
Dienstag	17,4	10,4
Mittwoch . . .	16,1	10,6
Donnerstag . . .	16,2	10,9
Freitag	17,8	11,0
Samstag	14,0	20,5
Sonntag	1,1	23,7

Auffallend sind vor allem die hohen Ziffern der Nichtbetriebsunfälle übers Wochenende. Daß bei diesen Nichtbetriebsunfällen die häufigen Vermerke wie „Unaufmerksamkeit", „Streit", „Radfahrer"- und andere „Verkehrsunfälle" sehr oft mit erhöhtem Alkoholkonsum in Zusammenhang zu bringen sind, ist kaum zu bestreiten. Nach dem Bericht der SUVAL[5]) braucht es ihres „Erachtens keines besonderen Beweises dafür, daß Alkohol in jeder Menge die Unfallgefahr erhöht und daher in keiner Form in Betrieben geduldet werden sollte, auch auf Bauplätzen und im Walde nicht". Die von den Gerichten in letzter Zeit sehr oft angewandte Praxis der Straferhöhung bei durch Trunkenheit verursachten Unfällen, wobei die gesetzliche Blutprobe den erforderlichen Beweis erbringt, sowie der Kürzung der Versicherungsleistungen[6]) bis zu 50 und mehr Prozent erhellt die er-

[1]) Vgl. Seite 36.
[2]) *P. de Benoit:* a. a. O. S. 208.
[3]) *H. Conod:* a. a. O. S. 23.
[4]) Schweizerische Unfallversicherungsanstalt: Ergebnisse der Unfallstatistik 1928—1932. S. 7.
[5]) Ebenda S. 29.
[6]) Ferner sind die Versicherungsprämien für alkoholgefährdete Berufe erheblich höher als für andere.

hebliche Bedeutsamkeit, die dem Alkoholismus als Unfallsursache zugemessen wird.

Die unmittelbaren Gesundheitsschädigungen durch Alkoholismus sind in Basel und der Schweiz somit qualitativ und quantitativ recht beträchtlich, und namentlich bei den Männern über 30 Jahren ist der Anteil hervorstechend.

b) Mittelbare Gesundheitsschädigungen.

Bei allen körperlichen Erkrankungen — im Gegensatz zu den Geisteskrankheiten — kann der Alkoholismus *nur Mitursache,* nicht aber ausschließliche Ursache sein. Bei gewohnheitsmäßigem Alkoholgenuß wird die Widerstandsfähigkeit des menschlichen Organismus so weit vermindert, daß der Alkohol die Rolle einer praedisponierenden, einer begünstigenden Krankheitsursache spielt.[1]) Diese praedisponierende Wirkungsweise des Alkoholismus kann aber ebenso maßgebend sein wie die unmittelbare Krankheit selbst, die vielleicht ohne die vorausgegangene Widerstandskraftverminderung des menschlichen Organismus durch den regelmäßigen Alkoholkonsum nicht hätte auftreten oder solche Ausmaße annehmen können.[2])

Es wäre verfänglich, bestimmte Prozentzahlen von mittelbaren Gesundheitsschädigungen durch Alkoholismus ermitteln zu wollen. Was wichtig erscheint, ist die damit bedingte erhebliche *Beeinträchtigung der Gesundheit und Widerstandskraft* des einzelnen und somit auch der Allgemeinheit.

2. Wirtschaftliche Schädigungen.

Nachdem bisher die direkten Folgen des Alkoholismus für den Konsumenten behandelt wurden, wenden wir uns nunmehr den indirekten Auswirkungen zu. Diese indirekten Auswirkungen, die

---

[1]) Vgl. J. Odermatt: a. a. O. S. 125.

[2]) Die hauptsächlichsten dieser mittelbaren Krankheiten sind chronische Entzündungen der Schleimhäute, Magenerweiterung durch zu viel Flüssigkeitsaufnahme, diverse Leber- und Nierenkrankheiten, Nerven- und Herzerkrankungen, Lungenentzündung usw., dann vor allem Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, bei welchen der Anteil der Alkoholiker bis zu 45% ausmacht. Es ist dies nur eine Aufzählung der von medizinischer Seite am häufigsten genannten mittelbaren Krankheitserscheinungen, ohne daß irgendwie Stellung dazu genommen werden soll.

sowohl wirtschaftlicher, sozialer als auch sittlich-kultureller Natur sind, berühren zunächst den Haushalt des einzelnen und dessen Familie. Die Mehrausgaben für Alkoholkonsum müssen entweder durch Einkommenssteigerung oder Einschränkung anderer Bedürfnisse beglichen werden. Eine Erhöhung des Einkommens, welchem ein intensiverer Arbeitseinsatz des Wirtschaftssubjektes entsprechen würde, wäre an und für sich kein Nachteil; doch lehrt die Erfahrung, daß gerade die gesundheitlichen Schädigungen durch vermehrten Alkoholkonsum die Arbeitsleistung oft stark beeinträchtigen, daß also vermehrter Alkoholkonsum die Arbeitsleistung eher verkleinert als vergrößert. Die Ausgabensteigerung für alkoholische Getränke wird durch Einschränkung anderer Bedürfnisse und wohl zunächst auf Kosten der Spartätigkeit bestritten. Dies muß sich auf den Konsumenten und dessen Familie in mehrfacher Hinsicht ungünstig auswirken. Das Nicht-mehr-Sorgen für die Zukunft, das Alter, die Berufsausbildung und das Selbständigmachen der Kinder, für die Schaffung eines Eigenheims sowie das Anlegen eines Geldfonds für lebensnotwendige Güter in Notzeiten führt zur inneren Zerrüttung des Familienlebens und durch Schuldenmachen zu unhaltbaren Mißständen. Wird der Alkoholverbraucher zum chronischen Alkoholiker, der in seiner Sucht die Alkoholausgaben ins Maßlose steigert, so tritt neben dem Auslöschen des Sparwillens eine Schrumpfung der Ausgaben für die lebenswichtigen Bedürfnisse ein; das Existenzminimum wird oft unterschritten. Der Nahrungsbedarf des Konsumenten und meist auch seiner ganzen Familie wird unzulänglich und öfters auch unzweckmäßig befriedigt, was Krankheiten mittelbar begünstigt. Die Wohnungsverhältnisse verschlechtern sich bis zur Verlotterung, der Kleiderbedarf wird höchst selten erneuert und auf das Allernotwendigste beschränkt. Auch hier kann die unzulängliche Kleidung und mangelnde Hygiene eine mittelbare Krankheitsursache bedingen. Kulturelle Bedürfnisse werden überhaupt nicht mehr berücksichtigt und erlöschen. Die Bildung und Erziehung der Kinder wird gänzlich der Schule überlassen; kaum ist das Schulpflichtalter überschritten, wird der Verdienst der Jugendlichen, zur Bestreitung der Haushaltskosten, womöglich zu weiter vermehrtem Alkoholverbrauch herangezogen. Es werden also zugunsten des vermehrten Alkoholkonsums alle nur möglichen

Lebensbedürfnisse qualitativ und quantitativ auf ein Minimum eingeschränkt. Der Alkoholismus züchtet, wie *Hinkelammert*[1]) anführt, „eine geradezu menschenunwürdige Bedürfnislosigkeit". Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Alkoholismus auf das Familienleben und dadurch auf das einzelne Familienglied selbst vermindern wiederum die Leistung des einzelnen so sehr, daß eine Zerrüttung und Auflösung der Familie unausbleiblich erfolgen muß. Die Frage, ob soziale Mißstände zum Alkoholismus oder Alkoholismus zu sozialen Mißständen führen, wird kaum jedesmal eindeutig beantwortet werden können. Es bleibt aber die Sachlage festzuhalten, daß Alkoholismus auf Kosten anderer lebensnotwendiger Bedürfnisse in wesentlichem Maße die Existenz der Familie und damit die Substanz der Gemeinschaft ernsthaft gefährdet, ja manchmal verhängnisvoll schädigt.

Die schon bei der Behandlung des Alkoholkonsums angeführten 50 *typischen Trinkerfamilien*[2]), die aus den 400 gegenwärtig unter der Kontrolle der Basler Beratungsstelle für Alkoholkranke stehenden herausgegriffen worden sind, bestätigen das Dargelegte auch zahlenmäßig.

Diese 50 Familien, mit durchschnittlich 4,3 Familiengliedern, zeigen folgende Einkommens- und Ausgabenverhältnisse:

Jährliches *Einkommen* von 50 typischen Alkoholikerfamilien Basels in Franken[3])

Einkommensstufe	Zahl der Familien	Durchschnittseinkommen	Minimaleinkommen	Maximaleinkommen
bis 4000	28	3366	2040	3960
4000—5000	15	4360	4080	4800
über 5000	7	5490	5040	9600
TOTAL	50	4072	2040	9600

Jährliche *Ausgaben* von 50 typischen Alkoholikerfamilien Basels in Franken[3])

Einkommensstufe	für Ernährung	für Wohnung, Kleidung, Heizung usw.	für alkoholische Getränke	Ausgabenüberschuß
bis 4000	1424	1174	870	102
4000—5000	1873	1524	1001	38
über 5000	1897	1876	1807	90
TOTAL	1663	1415	1076	52

[1]) *J. Hinkelammert:* a. a. O. S. 116.
[2]) Vgl. Seite 30 ff.
[3]) Durchschnitt 1927/41.

Prozentuale Ausgabenverhältnisse

Einkommensstufe in Franken	in Prozenten der Einnahmen			
	Ausgaben für Ernährung	Ausgaben für Kleidung, Wohnung usw.	Ausgaben für alkoholische Getränke	Ausgabenüberschuß
bis 4000	42,3	34,9	25,9	3,1
4000—5000	42,9	34,9	22,9	0,7
über 5000	34,6	34,3	32,9	1,8
TOTAL	40,7	34,7	26,4	1,8

Prozentualer Anteil der Mitglieder von 50 typischen Alkoholikerfamilien an den Gesamtausgaben

Einkommensstufe in Franken	Anteil in Prozenten an den Gesamtausgaben der Familie	
	des Alkoholikers	eines sonstigen Familienmitgliedes
bis 4000	43,8	17,9
4000—5000	40,9	18,0
über 5000	48,9	16,0
TOTAL	43,9	17,5

Bei den *Einnahmen* ist hinzuzufügen, daß typische Alkoholiker oft mit allen Mitteln und Kräften versuchen, ihre Arbeit zu behalten, um ja nicht arbeitslos zu werden. Denn um ihrem Laster frönen zu können, brauchen sie Geld. Die Arbeitslosenversicherung zahlt gerade nur den für das Existenzminimum erforderlichen Betrag. Die notorischen Alkoholiker wissen aber auch, daß sie beim geringsten Vorfall von der Arbeitslosenkasse ausgeschlossen und in die Heimatgemeinde abgeschoben oder aber via Polizeiadministration in einer Trinkerheilanstalt versorgt werden. Zudem sind Alkoholiker stets bereit, sich für jedmögliche Arbeit anzubieten, ohne irgendwelche Ehrenhaftigkeit oder einen Berufsstolz zu besitzen.[1])

Bei den *Ausgaben* fällt sofort der unglaublich hohe Anteil der alkoholischen Getränke auf, die über ein Viertel der Gesamtausgaben verschlingen. Der Alkoholiker verbraucht durchschnittlich 2½ mal mehr als sonst ein Mitglied seiner Familie, was naturgemäß eine Einschränkung der lebenswichtigsten Bedürfnisse zur Folge haben muß und die sozialen Mißstände in diesen Familien erklärt. Von den 50 erfaßten Familien wurden 23 staat-

[1]) Wir finden deshalb bei Handlangern, Hilfsarbeitern, Kohlenschleppern, Möbelträgern sowie allen anderen Gelegenheitsarbeitern recht häufig Alkoholiker, die eigentliche Handwerker- oder andere Berufe erlernt, durch ihren Alkoholismus aber zu dieser sozial niedrigsten Arbeiterschicht abgedrängt wurden.

lich unterstützt. Leider war es unmöglich bei allen 23 Familien genaue Unterlagen über die Unterstützungsgelder zu erhalten. Die nachfolgende Uebersicht von 17 der 23 Familien möge daher ein anschauliches Bild über das Verhältnis der staatlichen Unterstützungsgelder zu den Ausgaben für alkoholische Getränke ergeben:

Durchschnittszahlen des Einkommens und der Einkommensverwendung in 17 unterstützten Basler Alkoholikerfamilien 1927/41

	jährlich in Franken	in Prozenten der Einnahmen
Gesamteinkommen	3852	100
davon staatliche Unterstützungen: Arbeitslosenkasse, Armenpflege, Notunterstützung usw.	1414	36,7
Ausgaben für Ernährung	1711	44,4
Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Bildung, Heizung usw.	1296	33,7
Ausgaben für alkoholische Getränke	845	21,9

Die Ausgaben für alkoholische Getränke entsprechen also 60% der erhaltenen Unterstützungsgelder, die damit ihren eigentlichen Zweck nicht erreichen, sondern eher dem Alkoholiker ermöglichen, seiner Sucht vermehrt nachzugehen, seine Gesundheit und Arbeitsleistung noch mehr zu beeinträchtigen und damit die Notlage der Familie zu verschlimmern.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der *Basler Haushaltungsrechnungen*[1]), die ungefähr der gleichen Zeitperiode entstammen, erzeigen eindeutig die charakteristischen Verschiebungen in den diversen Ausgabenkategorien.

Vergleich der *Haushaltungsausgaben* von 120 Basler Haushaltungen und 50 Basler Alkoholikerfamilien (pro Jahr)

In Prozenten der Einnahmen

Einkommensstufe in Franken	Ausgaben für Ernährung		Ausgaben für Kleidung, Wohnung, Bildung usw.		Ausgaben für alkoholische Getränke	
	B[2])	A[3])	B[2])	A[3])	B[2])	A[3])
bis 4000	39,3	42,3	59,0	34,9	1,7	25,9
4000—5000	34,1	42,9	64,0	34,9	1,9	22,9
über 5000	26,4	34,6	72,5	34,3	1,1	32,9
TOTAL	29,3	40,7	69,4	34,7	1,3	26,4

[1]) Vgl. Seite 27.
[2]) B = im Durchschnitt von 120 Basler Haushaltungen 1936/38.
[3]) A = im Durchschnitt von 50 Basler Alkoholikerhaushaltungen 1927/41.

Diese Gegenüberstellung zeigt in eindrücklicher Weise, daß die Einschränkung der Bedürfnisse in erster Linie nicht bei der Nahrung, sondern bei allen anderen Bedürfnissen wie Wohnung, Kleidung, Heizung, Bildung, Spartätigkeit usw. eintritt. Doch eine Berechnung der Ausgaben in Franken pro Kopf der Familie zeigt schon ganz andere Verhältnisse und verdeutlicht die Feststellung, daß die hohen Ausgaben für alkoholische Getränke eines einzelnen Familienmitgliedes die andern einfach zur Einschränkung und damit in eine Notlage zwingen muß.

Ausgaben[1]) in Franken pro Kopf der Familie und Jahr

Einkommensstufe in Franken	Ausgaben für Ernährung		Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Bildung usw.	
	B[2])	A[3])	B[2])	A[3])
unter 4000	412	331	634	273
4000—5000	416	436	863	354
über 5000	631	441	2114	436
TOTAL	546	387	1265	329

Setzen wir die obigen Zahlen der Basler Haushaltungen = 100, so ergibt sich für die Alkoholikerfamilien folgender prozentualer Anteil:

Jährliche Ausgaben pro Kopf in Alkoholikerfamilien in Prozenten der Basler Haushaltungsrechnungen

Einkommensstufe in Franken	Ausgaben für Ernährung	Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Bildung usw.
unter 4000	80,3	42,1
4000—5000	95,6	41,0
über 50000	69,9	20,6
TOTAL	70,9	26,0

Während also im Durchschnitt bei den 50 typischen Trinkerfamilien gegenüber den 120 Basler Haushaltungen die Einschränkung der Nahrung immerhin rund 30% beträgt, werden alle ande-

[1]) Die Ausgaben für alkoholische Getränke können zahlenmäßig pro Kopf nicht verglichen werden, da in den Basler Haushaltungsrechnungen nicht unterschieden wird, wieviele Personen trinken; bei den 50 Alkoholikerfamilien trifft es jedesmal auf ein einziges Familienmitglied zu.

[2]) B = im Durchschnitt von 120 Basler Haushaltungen 1936/38.

[3]) A = im Durchschnitt von 50 Basler Alkoholikerhaushaltungen 1927/41.

ren Bedürfnisse um nicht weniger als 74% verringert. Daß durch solche Einschränkungen ein geordneter Haushalt und ein harmonisches Familienleben beeinträchtigt, wenn nicht ganz verunmöglicht wird, liegt auf der Hand. Die Ausgaben für alkoholische Getränke bei für Basel typischen Alkoholikern erwirken also in deren Haushalt wirtschaftliche Schädigungen und zwar durch die dadurch verursachten Einschränkungen lebensnotwendiger Bedürfnisse wie z. B. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Erziehung, Spartätigkeit, Bildung usw., wodurch weitere soziale und ethisch-kulturelle Schäden entstehen. Da der Betroffene als Bewohner Basels einer Gemeinschaft angehört, kann die Frage, ob die wirtschaftlichen Schädigungen des Alkoholismus die Volkswirtschaft selber berühren, nicht ausbleiben.

Volkswirtschaftliche Schädigungen.

Bei der Behandlung des Alkoholkonsums ist näher auf die Höhe der Alkoholausgaben in der *Schweiz* eingegangen worden. Trotzdem die dort gegebenen Zahlen auf Schätzungen fußen, können wir festhalten, daß die Summe, die für alkoholische Getränke in der Schweiz verausgabt wird, einen ganz beträchtlichen Teil des Volkseinkommens ausmacht[1]) und einen maßgebenden Einfluß auf die gesamte Volkswirtschaft ausüben muß. Es gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit, den volkswirtschaftlichen Nutzen der Alkoholproduktion zu bewerten. Es stellt sich aber die Frage: Sind diese Millionen von Franken für wirkliche Werte verausgabt worden? Die Anziehungskraft der alkoholischen Getränke ist für die Gaststätten von ausschlaggebender Bedeutung. Der Konsument erhält jedoch nur von ihm subjektiv beurteilte Gegenwerte[2]), die mitunter mehr ungünstige als günstige Wirkungen hervorrufen. Dem Vermögen der alkoholischen Getränke, Durstgefühle, Genuß- und Euphoriebedürfnisse zu befriedigen, stehen gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Schädigungen gegenüber. Die alkoholischen

---

[1]) 6,8 %. Vgl. Seite 22.

[2]) Der Morphinist hat ja gleichfalls einen subjektiv empfundenen Nutzen beim Morphiumkonsum, womit Morphium für die Allgemeinheit noch lange nicht als nützlich bewertet werden kann.

Getränke sind Genuß- und nicht Nahrungsmittel, sie befriedigen keine Existenzbedürfnisse.

Eine weitere erhebliche Schwächung der Volkswirtschaft erbringen die *mittelbaren wirtschaftlichen Schädigungen* des Alkoholismus und zwar durch dessen gewaltigen Anteil an den Ausgaben und Lasten der Gemeinwirtschaft für Kranken- und Irrenanstalten, Strafanstalten, Polizei-, Armen- und Gerichtswesen, Anstalten für erbbelastete Kinder, für Alkoholikerfürsorge usw. sowie an der verminderten Arbeitsleistungsfähigkeit und dem Verlust an Menschenleben und -kräften.

Schon bei der Behandlung der gesundheitlichen Schädigungen wurde darauf hingewiesen, wie schwer der unmittelbare und mittelbare Anteil bei Krankheitserscheinungen zu erfassen ist; aus den gleichen Gründen können die dadurch für die Allgemeinheit entstehenden wirtschaftlichen Auswirkungen nicht umfassend ermittelt werden. Doch schon Einzelheiten vermögen die Bedeutsamkeit der mittelbaren gemeinwirtschaftlichen Verluste genügend hervorzuheben.

Zunächst seien die Fälle jener Alkoholiker mit unmittelbarer Krankheitsfolge angeführt, die eine Ueberführung in eine *Kranken- oder Irrenanstalt* notwendig machten. Den medizinischen Befund eines Anteils der Alkoholiker von 20 bis 30% an sämtlichen Geisteskranken darf man als gegenwärtig wissenschaftlich gültig anerkennen. Der Aufwand für die Basler Irrenanstalt „Friedmatt" betrug im Jahre 1938 1 321 900 Franken, davon bezahlte die Staatskasse für armengenössige Basler Patienten 692 836 Franken; dabei muß berücksichtigt werden, daß Alkoholkranke im allgemeinen in Trinkerheilanstalten versorgt werden, deren Basel keine besitzt. Die Irrenanstalt „Friedmatt" übernimmt nur die schwersten Fälle von Alkoholpsychosen. Die Basler Beratungsstelle für Alkoholkranke verzeichnet von 4006 behandelten Alkoholikerfällen ihrer bisherigen Tätigkeit 246 Einweisungen in *Trinkerheilanstalten,* was einen Kostenaufwand von 369 000 Franken oder 1500 Franken pro Einweisung benötigte.[1])

[1]) Hiezu ist zu bemerken, daß in den seltensten Fällen eine Versorgung veranlaßt wird, weil erstens die dazu benötigten Gelder nicht zur Verfügung stehen oder vom Staate nicht gestellt werden, solange sich die Betroffenen ohne oder mit Hilfe von Unterstützungen „über Wasser" halten können, und weil zweitens schon eine strenge Kontrolle des Alkoholikerfürsorgers recht häufig Erfolge zeitigt.

Diese Summe bezieht sich jedoch nur auf die Heilungskosten des Patienten selbst. Die Unterstützungsgelder, die seine Familie während der Kur und auch während seiner früheren Krankheit beanspruchten, dürften in den meisten Fällen die genannten Zahlen weit übertreffen. Die Basler Beratungsstelle nennt Summen von über 10 000 Franken pro Alkoholikerfamilie für längere Unterstützungsperioden keine Seltenheit. In einer großen Berner Gemeinde erklärte jüngst, wie *Oettli*[1]) versichert, der Gemeindeschreiber, „daß für eine einzige trunksuchtverseuchte Sippe bis jetzt schon für über 100 000 Franken Gemeindegelder ausgegegeben worden seien und ein Ende der Ausgaben überhaupt nicht abzusehen sei."

Wenn auch mangels Erhebungsmöglichkeiten umfassende Zahlen der Kosten, die von Alkoholikern und deren Familien der Allgemeinheit überbürdet werden, nicht zusammengestellt werden können, so darf doch angenommen werden, daß die Größe dieser Summen unerwartet hoch sein wird, was vor allem die Armenbehörden interessieren dürfte.

Die in den Schweizer Spitälern[2]) allgemein gemachte Erfahrung, daß von den männlichen Patienten ein außerordentlich hoher Prozentsatz mit Alkoholismus behaftet ist, wobei viele unmittelbar alkoholgeschädigt, die meisten mittelbar alkoholkrank sind, sei den Ausgaben des Basler Bürgerspitals sowie der Oeffentlichen Krankenkasse gegenübergestellt. Sämtliche Privatspitäler und kleinere Privatkrankenkassen werden mit Absicht weggelassen, denn Alkoholismus ist in sozial besser gestellten Kreisen äußerst schwierig erfaßbar. Die Zahlen von *Roch* beziehen sich gleichfalls auf ein Kantonsspital, dessen Patienten vorwiegend der staatlichen Krankenkasse angehören, die für deren Spitalkosten ganz oder teilweise aufkommt.

Die Ausgaben des Basler Bürgerspitals, mit über 53% männlichen Patienten, betrugen im Jahre 1938 insgesamt 3 371 806 Franken, der Kantonsbeitrag zur Teildeckung des Defizits belief sich auf 406 146 Franken.[3]) Die Ausgaben der Oeffentlichen Krankenkasse, die 1938 117 863 Basler Mitglieder zählte (rund

---

[1]) *M. Oettli:* Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz, a. a. O. S. 4.
[2]) Vgl. Seite 35.
[3]) *Bürgerspital:* Jahresbericht 1938. S. 26 f.

70% der Wohnbevölkerung), betrugen im gleichen Jahre total 4 722 611 Franken, wobei der Bundesbeitrag von 500 842 Franken und der Kantonsbeitrag von 1 811 725 Franken einen Hauptteil der Einnahmen bildeten.[1]) Es ist müssig, einen genau bestimmten Prozentsatz dieser Spital- und Krankenkassenkosten dem unmittel- und mittelbaren Alkoholismus zuschieben zu wollen, der Anteil dürfte jedoch nach den Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft einen beachtenswerten Teil der Gesamtkosten wie auch der Staatsbeiträge ausmachen.

Von ähnlicher Bedeutsamkeit ist der Anteil des Alkoholismus an der *Kriminalität. Stoos*[2]) schrieb in den Motiven zum Entwurfe eines schweizerischen Strafgesetzbuches: „Die Trunksucht ist die fruchtbarste Quelle von Verbrechen." In der Schweiz müssen ständig durchschnittlich 4000 Gefangene verpflegt werden, die Behörden selber haben jährlich mit 90 000 Gefangenen zu tun, darunter 19 000 Verurteilten und 35 000 Bettlern, Vagabunden und Polizeiarrestanten.[3])

Eine Erhebung des Eidgenössischen Statistischen Amtes[4]) aus den 1890er Jahren kam zum Schluß, daß rund 30 bis 40% aller Verbrechen und Vergehen dem Alkoholismus als alleiniger oder mitwirkender Ursache zuzuschreiben sei. Der frühere Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes, *Guillaume*[5]), stellte für den Kanton Bern eine fast doppelt so große Belastung der Kriminalität durch Alkoholismus fest. *Baer*[6]) kam für Deutschland auf ähnliche Zahlen.

Der Erhebungs- und Informationsdienst des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Revision der Alkoholgesetzgebung führte 1926/28 in den kantonalen Strafanstalten eine Umfrage über die Häufigkeit von Alkoholismus bei Sträflingen durch. Von den 3857 Sträflingen waren 63% gewohnheitsmäßige Trinker, 44% hatten ihre letzte Straftat unter Alkoholeinfluß, 38% hatten schon früher Straftaten unter Alkoholeinfluß verübt. In den Arbeitshäusern ist der hohe Prozentsatz der Alkoholiker von

---

[1]) *Oeffentliche Krankenkasse:* Jahresbericht 1938. S. 15 f.
[2]) *Stoos:* Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 193.
[3]) Vgl. *P. de Benoit:* a. a. O. S. 206.
[4]) Eidgenössisches Statistisches Amt. Bern. 1893. Schweizerische Gefängnisstatistik. S. 29 ff.
[5]) *Guillaume:* vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 188.
[6]) *Baer:* Die Trunksucht und ihre Abwehr. Berlin und Wien. 1907. S. 118 ff.

75% dadurch erklärlich, daß diese Insassen weniger ihrer Kriminalität als ihrer Arbeitsscheu und Trunksucht wegen versorgt werden mußten. *Burch*[1]) untersuchte den Einfluß des Alkoholismus auf die militärgerichtlichen Bestrafungen während der Grenzbesetzung 1914/18 in der schweizerischen Armee. Danach wird der Alkohol bei rund 1/3 aller Vergehen als unmittel- und mittelbare Ursache bezichtigt, wobei besonders das Nichteinrücken nach Urlaub mit 44% und Körperverletzungen bei Raufereien mit 80% Alkoholfällen hervorragend beteiligt sind. Die enthemmende Wirkung des Alkohols, die Ausschaltung der Selbstkontrolle, die soziale und moralische Zerrüttung des Alkoholikers, kurz gesagt, alle direkten und indirekten Schädigungen des Alkoholismus haben zur Folge, daß dieser in der Kriminalstatistik als Verbrechensursache in erster Linie genannt werden muß. Die Höhe der Ausgaben der Basler Justiz- und Polizeidepartemente wird daher nicht unbeträchtlich von der Wirksamkeit des Alkoholismus auf die Kriminalität beeinflußt sein, doch wäre es auch hier verfänglich, bestimmte Zahlen angeben zu wollen.

Weitaus am schwierigsten dürfte es sein, bei *Verarmung* Alkoholismus als unmittelbare und mittelbare Ursache zu ergründen. Die Verarmung des einzelnen oder einer Familie entsteht aus den verschiedensten Umständen. Der Alkoholismus kann sowohl als alleinige oder mitwirkende Ursache wie auch als Folge der sozialen Notlage in Betracht kommen, wobei die eine Ursache oder Folge die andere wiederum bedingen kann.

Wir haben bei den wirtschaftlichen Schadensauswirkungen erfahren, daß hohe Ausgaben für alkoholische Getränke einen entscheidenden Einfluß auf die soziale Lage des Konsumenten ausüben. Daß ferner gesundheitliche Störungen die Existenz einer Familie erheblich untergraben können, versteht sich ebenso wie die Beeinträchtigung der Harmonie durch moralische Zerrüttung. Die Erfassung des Anteils des Alkoholismus als Verarmungsursache läßt sich aus dem einfachen Grunde nicht richtig durchführen, weil die Betroffenen die Ursache ihrer Bedürftigkeit von sich selber auf andere Umstände abschieben und danach aussagen. Angaben von Armenbehörden über Alkoholismus als Un-

---

[1]) *S. Burch* in Schweiz. Zsch. für Strafrecht. 32. Jahrg.

terstützungsgrund müssen ebenfalls stets als Minimaldaten betrachtet werden. Wie stark übrigens neben den ungenauen Angaben des Armengenössigen die Beurteilung der Armenbehörden selbst differieren, mögen die Ergebnisse folgender zwei Umfragen über den Anteil des Alkoholismus am Kostenaufwand des Armenwesens veranschaulichen: *Kappelmann*[1]) ließ 1905 an hundert *deutsche* Städte Fragebogen schicken, um zu erfahren wie groß die Belastung der Stadt und Armenverwaltung durch die Folgen des Alkoholismus sind. Rund die Hälfte der Städte gaben überhaupt keine oder ungenaue und nichtssagende Antworten. Schwerin schätzte z. B. den Anteil des Alkoholismus an der Belastung der Armenkasse auf 100 Mark (= 0,034%), Kiel auf 1%, Gotha auf 2,6%, Göttingen auf 10%, Danzig auf 30% und Kattowitz auf 65% (= 116 900 Mark). In Kattowitz wäre die Belastung also 1900 mal größer gewesen als in Schwerin! Es zeigt sich, daß solche Angaben keinen statistischen Wert haben können, was hauptsächlich am Unvermögen der Armenbehörden liegt, die Sachlage genau erfassen und objektiv beurteilen zu können. Aehnlich sind die Resultate von *schweizerischen* Erhebungen. So wurden auf Anfrage der Armenpflegerkonferenz[2]) im Jahre 1924 über den Umfang der Unterstützungen von „notorischen Trinkern" (ohne Berücksichtigung der Angehörigen) folgende Prozentzahlen genannt: von der Armenfürsorge Rorschach 1,1% der Unterstützten und der ausgezahlten Summe, von der Armenpflege Freiburg hingegen 33,3% der Unterstützten und 24,8% der ausgezahlten Summe. Es sei auf die schon genannten einzelnen Fälle[3]) verwiesen, denn nur so kann ein einigermaßen anschaulicher Ueberblick über die Bedeutsamkeit des Alkoholismus für die Armenpflege erstattet werden.

Der von Armenpflegern aus eigener Erfahrung sowie von *Benoit*[4]) bezifferte Anteil des Alkoholismus an der Belastung der Armenpflege von ¼ bis ½ der Gesamtsumme wird auch durch die Erfahrungen eines Baslers Armenfürsorgebeamten bestätigt,

---

[1]) *Kappelmann:* Die Belastung des kommunalen Etats durch den Alkoholismus. In Preußisches Verwaltungsblatt. Jahrg. XXVII. S. 687 ff.
[2]) Vgl. *M. Oettli:* Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz. Sonderabdruck aus der Zeitschrift: Die Irrenpflege. Jan./Febr. 1939. S. 4.
[3]) Vgl. Seite 44 f.
[4]) *P. de Benoit:* a. a. O. S. 111.

der in Basel bei mindestens 1/4 der Armengenössigen Alkoholismus als alleinige oder mitwirkende Ursache annimmt.[1])

Die *Armenpflege* ist in *Basel* aufgeteilt in das Bürgerliche Fürsorgeamt, das allen Basler Bürgern zur Verfügung steht, und die Allgemeine Armenpflege, die den übrigen Armengenössigen materiell beisteht; das bürgerliche Altersheim, die „Pfrund", ist dem Bürgerspital angegliedert, sein Aufwand figuriert deshalb in der Jahresrechnung des Bürgerspitals. Das Waisenhaus führt eine selbständige Rechnung, und wie mancherorts bestehen viele private Fürsorgeinstitutionen, die einenteils von kirchlichen, andernteils von gemeinnützigen und politischen Kreisen unterstützt sind.

Die im Jahre 1938 vom Bürgerlichen Fürsorgeamt[2]) in 3965 Armenfällen unterstützten 8430 Basler Bürger und die von der Allgemeinen Armenpflege[3]) in 4223 Armenfällen unterstützten 8600 Personen wurden durchschnittlich pro Armenfall mit 740,8 Franken oder pro Person mit 356,2 Franken unterstützt.

Diese 17 030 in Basel materiell Unterstützten sind mehr als 10% der Wohnbevölkerung und diese erschreckend hohe Zahl von Armengenössigen wird durch die Einbeziehung der vielen Unterstützungsfälle der Arbeitslosen- und Notunterstützungskassen noch beängstigender. Im Kanton Baselstadt wurden im Jahre 1938 durch die Allgemeine Armenpflege, durch das Bürgerliche Fürsorgeamt, durch die Staatliche Arbeitslosenkasse und durch das Büro für Notunterstützung von Arbeitslosen insgesamt mit Einbeziehung des Staatsbeitrages für armengenössige Geisteskranke über 10,5 Millionen Franken verausgabt; das sind 15% der Gesamtausgaben des Kantons Baselstadt und über 70% der vom Kanton Baselstadt im Jahre 1938 vereinnahmten Einkommenssteuern!

Man darf behaupten, daß bei einem bedeutenden Prozentsatz dieser 10,5 Millionen Franken betragenden Ausgaben Alkoholis-

---

[1]) In Halle soll, nach *Benoit* (a. a. O. S. 106), etwa 1/3 der Armenunterstützungsfälle mit Trunksucht in Zusammenhang stehen, was einem Kostenaufwand von rund 200 000 Mark entspricht. Würde davon durch Alkoholikerfürsorge die Hälfte gespart, könnten die Gemeindeeinkommenssteuern um mehr als 6%, die Realsteuern um mehr als 12% erniedrigt werden.

[2]) Vgl. 63. Verwaltungsbericht des Bürgerrates an den Weiteren Bürgerrat der Bürgergemeinde Basel. S. 58 f.

[3]) Vgl. 41. Jahresbericht der Allgemeinen Armenpflege Basel. S. 6 f.

mus unmittel- und mittelbar als Ursache zu berücksichtigen ist, wobei der Anteil des Alkoholismus an den hohen Krankheitskosten, an der Belastung des Staates durch die Kriminalität, durch die Versorgung erblich belasteter und verwahrloster Kinder[1]), durch die Alters- und Hinterbliebenenkasse[2]) sowie an den Unterstützungssummen privater Fürsorgeinstitutionen usw. einen ebenso beträchtlichen Betrag ergeben dürfte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß Alkoholismus auch in Basel als Verarmungsursache und mitwirkender Faktor bei Bedürftigkeit eine beträchtliche Rolle spielt.

Hartmann[3]) versuchte im Zusammenhang der Frage der schädigenden Auswirkungen des Alkoholismus eine *Zusammenstellung aller Anstaltsinsassen der Schweiz* und kam auf den hohen Prozentsatz von 6,7% der gesamten Schweizer Bevölkerung. Er berücksichtigte 1189 Anstalten mit total 273 648 Insassen und bemerkte hiezu, daß von diesen „etwa 30 bis 40% Opfer des Alkohols sind[4]), ungerechnet die Opfer, die nicht in Asylen leben und sich so jeder statistischen Kontrolle entziehen."

3. Sittlich-kulturelle Schädigungen.

Durch die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen bedingt, können beim Alkoholismus weitere soziale Auswirkungen naturgemäß nicht ausbleiben. Anderseits sind es ge-

---

[1]) Vgl. Seite 55.

[2]) Wie *Odermatt* (a. a. O. S. 200/201) anführt, veranstaltete der „Erhebungs- und Informationsdienst für die Revision der Alkoholgesetzgebung" des Eidgenössischen Finanzdepartementes 1928 eine Umfrage bei den *Greisenasylen und Armenanstalten,* von denen 340 antworteten. „Von den 22 764 Insassen, die am 1. Januar 1927 in den Anstalten untergebracht oder im Laufe des Jahres eingetreten waren, handelte es sich bei 13 945 Fällen um Personen, bei denen über die Verarmungsursache Auskunft zu erhalten war." In den Zahlen sind die Frauen ebenfalls inbegriffen, so daß das Verhältnis mit Alkoholismus bei den Männern bekanntlich noch größer sein dürfte. Der Anteil der Fälle mit Alkoholismus bei den Insassen von 340 Greisenasylen und Armenanstalten beträgt für die Schweiz 38,06%. Die entsprechenden Zahlen ergaben für *Basel* 20,75%. Dieselbe Umfrage erstreckte sich auch auf die *Waisenhäuser,* wovon 204 antworteten, welche total 6323 Auskünfte ihrer 8111 Insassen erhalten konnten. Nach den Angaben der Anstalten stammten 2331 Kinder von trunksüchtigen Eltern ab, dies entspricht 36,87% der untersuchten Fälle.

[3]) *Hartmann:* Das Alkohol-Obstproblem der Schweiz. Bern 1930. S. 10/11.

[4]) Das sind rund $2^1/_2$% der schweizerischen Bevölkerung.

rade soziale Mißstände, die den Alkoholismus zur Folge haben. Meistens wirken diese Kräfte miteinander und leisten einander Vorschub. Die Erfahrung der Trinkerbeobachtung und der Trinkerbehandlung durch die Fürsorgestellen schildert gerade die sittlich-kulturellen Auswirkungen des Alkoholismus als die bedenklichsten. So ist bei den Ehescheidungen der Anteil der Alkoholiker auffallend hoch. *Ladame*[1]) hat an Hand von Gerichtsakten die Rolle des Alkoholismus bei den Ehescheidungen in Genf untersucht. Er stellte für die Jahre 1901/10 bei den in diesem Zeitraum stattgefundenen Ehescheidungen 676 (oder 37%) Fälle mit Alkoholismus als Ursache fest, wobei in 582 (oder 85,5%) Fällen der männliche Ehegatte der schuldige Teil war. Auch *Roch*[2]) kam bei seinen Untersuchungen im Genfer Kantonsspital zum Ergebnis, daß von den geschiedenen männlichen Patienten 79,7% Alkoholiker waren. Er bemerkt hiezu: „daß der Alkoholmißbrauch bald als Ursache, bald als Folge des Ehezerwürfnisses zu betrachten ist; dabei dürften die beiden Uebel zumeist das eine das andere verschlimmern."

Wiederholt wurden in Untersuchungen Vergleiche der *Schulleistungen* bei Kindern, die nie, gelegentlich oder oft alkoholische Getränke zu sich nahmen, angestellt. Das soziale Milieu der Schulkinder und vor allem die eminent wichtige Frage, ob das Kind einer Alkoholikerfamilie angehört oder nicht, wurden bedauerlicherweise nie speziell berücksichtigt, die Resultate sind darum nicht wünschenswert aufschlußreich. *Bayr*[3]), der 591 Schüler einer *Wiener* Volksschule seinen Untersuchungen unterstellte, kam zum Ergebnis, daß bei allen Schülern Alkoholgenuß und damit eng verknüpft eine soziale und wirtschaftliche Notlage der Familie schlechte Leistungen zur Folge hatten. Der Alkoholgenuß selbst als gesundheitsschädigender Faktor schwächt die Gedächtniskraft, das Reproduktionsvermögen, das logische Denken sowie die Willensenergie; die fehlende elterliche Erziehung, erbliche Belastung und die Amoral der Alkoholikerkinder bedingen ihrerseits die reduzierten Leistungen. *Wiler*[4]) führte seine Versuche bei 3240 älteren Volks- und Gymnasialschülern

---

[1]) *P. A. Ladame:* vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 179.
[2]) *M. Roch:* a. a. O. S. 5.
[3]) *Bayr:* vgl. *Hinkelammert:* a. a. O. S. 97.
[4]) *Wiler:* vgl. *J. Hinkelammert:* a. a. O. S. 98.

von *Gotha* durch und fand ähnliche Verhältnisse wie *Bayr.* Auch hier wird neben den direkten Wirkungen des Alkoholgenusses das ungünstige Milieu, dem die Kinder vielfach entstammen, als ausschlaggebender Faktor angesehen.

In *Basel* stellte *Menzi*[1]) bei 660 Volksschülern der ersten bis vierten Schulklasse Leistungsversuche an. Er stellte seine Ergebnisse in einer Tabelle zusammen und fand den nämlichen Leistungsabfall wie bei den vorerwähnten Autoren.

Durchschnittsnoten in fünf verschiedenen Schulhäusern (15 Klassen und 660 Schüler) Schuljahr 1911/12.[2])

Schule	Anzahl der Klassen	*Abstinenten*		*„Mässige"*		*„Trinker"*	
		Schülerzahl	Noten	Schülerzahl	Noten	Schülerzahl	Noten
G.	5	59	1,73	42	2,16	109	2,25
Sp.	3	34	1,81	31	1,86	55	1,95
S.	2	22	2,05	19	1,70	53	2,09
St. J.	2	30	1,79	29	1,85	39	2,31
B.	3	22	1,75	49	1,89	67	2,25
TOTAL	15	167	1,80	170	1,92	323	2,18

Die minderwertigen Leistungen sind bei allen drei Untersuchungen neben der unmittelbaren gesundheitsschädigenden Einwirkung des Alkoholkonsums selbst in erster Linie der schlechten Beeinflussung durch das Milieu dieser Schüler zuzuschreiben. Kinder in schulpflichtigem Alter werden wohl nur dort alkoholische Getränke regelmäßig konsumieren können, wo im Haushalt der Familie der Alkoholverbrauch an und für sich üblich ist. Daß dies in vorwiegendem Maße bei Alkoholikerfamilien zutreffen dürfte, ist naheliegend. Die sozialen und sittlich-kulturellen Schädigungen des Alkoholismus wirken sich also nicht nur unheilvoll auf den Konsumenten, sondern gleichfalls gefahrvoll auf die Angehörigen seiner Familie aus. Die dadurch herbeigeführten Gesinnungsänderungen der Kinder können beim der Schule entlassenen Jugendlichen direkt lebensbestimmend werden. Das in diesem Alter meist stark vorhandene ausgeprägte Anerkennungsstreben, neue soziale Bindungen außerhalb der Familie, die vielfach auf dem Umweg über das Wirtshaus

[1]) *A. Menzi:* Ueber den Alkoholgenuß baslerischer Volksschüler. 1911/12. S. 8.
[2]) Vgl. *A. Menzi:* a. a. O. S. 8.

lebendig erhalten werden, sowie die moderne Vergnügungssucht steigern nach *Hinkelammert*[1]) „die Bedeutung des sozialen Alkoholismus im Leben des Jugendlichen. Da die Pubertät bei den meisten noch nicht ganz abgeschlossen ist, kann die durch den Alkoholgenuß begünstigte Erregung der Phantasie und der niederen Instinkte zu sittlichen Fehlentwicklungen führen, die die Erziehungserfolge von Elternhaus und Schule in Frage stellen, wenn sie nicht gar den Jugendlichen zu Handlungen führen, an denen er zeitlebens zu tragen hat."

Der Jugendliche wird so der Einflußsphäre seiner Eltern und berufsmäßigen Erzieher immer mehr entrückt, zugleich werden die Beziehungen zu den neuen Freunden um so enger. Die Gewöhnung an alkoholische Getränke, die Macht der Trinksitten und Trinkanschauungen, die imponierende Neuartigkeit des erweiterten Lebenskreises verfehlen auf das jugendliche Gemüt die wegweisende Wirkung nicht. Wenn die elterliche Erziehung und ein harmonisches Familienleben nicht genügend einflußreich den jugendlichen Lebensdrang in moralische Schranken weisen, so ist das Leben des Betreffenden schon früh entscheidend sittlich-kulturell gefährdet, und er braucht eine selten vorhandene Energie, sich als vollwertiger Mensch doch noch durchzusetzen. *Lund*[2]) kam in Stockholm im Jahre 1914 bei 819 untersuchten, in schwedischen Erziehungsanstalten versorgten Jugendlichen zum Ergebnis, daß in 53,3% Alkoholismus der Eltern zu konstatieren war. Er verglich diese 819 sittlich entarteten mit 815 „normalen" Kindern, die er aus *genau gleichen sozialen* Schichten auswählte, und stellte bei letzteren nur 9,5% Fälle mit Alkoholismus der Eltern fest.

---

[1]) *J. Hinkelammert:* Sozialer Alkoholismus und Familie. Diss. Münster. 1936. S. 102.

[2]) Vgl. *J. Odermatt:* a. a. O. S. 181.

III. KAPITEL.

Die Bekämpfung des Alkoholismus

Nach Art. 32 quater, Ziff. 1 BV. können die Kantone „auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen". Diese „Beschränkung" kann nur wirksam sein, wenn gleichzeitig für das Bedürfnis des Durstlöschens, das nun einmal besteht, andere Getränke an Stelle der zu beschränkenden zur Verfügung stehen. Es ist natürlich nicht so einfach, gegen die starke Macht des Alkoholkapitals und des Wirtschaftsgewerbes Sturm zu laufen und neben den alkoholischen für die alkoholfreien Getränke Gleichberechtigung zu verlangen, wobei zusätzlich eine entsprechende Preisregulierung unerläßlich wäre. Während heute in Basel im Gegensatz zu früher überall neben alkoholischen alkoholfreie Getränke ausgeschenkt werden, ist die Preispolitik der vom Alkoholkapital abhängigen Gaststätten allzu einseitig orientiert. Eine gesetzliche Preisregulierung läßt sich durch eine *Getränkesteuer* relativ einfach erzielen. Die Schwierigkeit besteht nur darin, einen Maßstab der Steuerlastzuteilung für die einzelnen Getränkearten zu erlangen. Nach *Ritschl*[1]) ist „der Maßstab der Steuerlastzuteilung nicht das Einkommen, sondern der soziale Wert der mit dem Einkommen bedeckten Bedürfnisse". Weil aber, wie auch *Ritschl*[2]) anführt, im „Verbrauch von Alkohol" eine Befriedigung „unsozialer Bedürfnisse" stattfindet, sind speziell die alkoholischen Getränke bei der Getränkebesteu-

---

[1]) *H. Ritschl:* Theorie der Staatswirtschaft und der Besteuerung. Bonn 1925. S. 224.

[2]) *H. Ritschl:* a. a. O. S. 92.

erung in besonderem Maße zu belasten, besonders da der Aufwand für alkoholische Getränke eine gewisse Steuerreserve des Konsumenten offenbart. Es besteht wohl die Gefahr der Steuerabwälzung auf Kosten der Befriedigung von Existenzbedürfnissen, daraus darf aber nicht ein Kriterium der Alkoholbesteuerung erwachsen, weil ja schließlich das Gemeinwohl als Ziel der Bekämpfung ausschlaggebend sein muß. Aus dem gleichen Grunde muß jenes Argument abgelehnt werden, das eine ständige optimale Ertragsfähigkeit der Alkoholbesteuerung als maßgebend erachtet. Die steuerliche Belastung alkoholischer Getränke in der Schweiz untersteht durch das seit dem 25. Oktober 1885 eingeführte Eidgenössische Alkoholmonopol dem Bunde selbst. Bisher machte der Bund von seinem verfassungsmäßigen Recht sehr bescheiden Gebrauch. Dies war vor allem in innerpolitischen Gegensätzlichkeiten begründet.

Die eidgenössischen Räte nahmen im September 1933 in das Finanzprogramm I eine allgemeine Getränkesteuer auf mit der Begründung, daß in der Schweiz im Vergleich zu den meisten europäischen Ländern die Verbrauchssteuern, speziell die Alkohol- und Tabaksteuern, verhältnismäßig viel zu wenig entwickelt wären und zur Bestreitung des staatlichen Finanzbedarfs ungenügend genutzt würden. Ein Bundesratsbeschluß vom 4. August 1934 gestaltete die eidgenössische Getränkesteuer als Umsatzsteuer.[1]) Die Steuer betrug beim Wein, bei welchem Produzenten, die weniger als 500 Liter an ihre Privatkundschaft verkauften, steuerfrei ausgingen, je Liter oder Flasche 5 Rappen, für Schaum- und Dessertwein 20 Rappen, für Gärmost 1 Rappen, für das Bier zuerst 4 Rappen, ab 5. Februar 1936 6 Rappen, für *alkoholfreie* Obst- und Traubenweine (!) ebenso für Mineralwasser und Limonaden 2 Rappen und für Frucht- und Beerensäfte und Sirupe 10 Rappen. Diese Getränkesteuer ergab 1935 16,4 Millionen Franken, 1936 19,2 und 1937 19,0 Millionen Franken.

Die Durchführung dieses Bundesratsbeschlusses stieß auf unvorhergesehene Widerstände, so besonders die Erhebung der Weinsteuer, die namentlich im Kanton Waadt einem von den Behör-

[1]) Vgl. *V. J. Steiger* und *C. Perret:* Die fiskalische Belastung des Alkohols in der Schweiz. In Die Alkoholfrage in der Schweiz. Band II, Heft 4. Lieferung 10/11. Basel. 1940. S. 344 ff.

den in verfassungswidriger Weise unterstützten Widerstand begegnete. Die erwähnten innerpolitischen Schwierigkeiten veranlaßten die Bundesbehörden, die Aufhebung der Getränkesteuern, mit der einen Ausnahme der Bierbesteuerung, im Herbst 1937 anzuordnen. Seither sind in der Schweiz nur der Branntwein und das Bier als solche besteuert, wobei zusätzlich auf die Einfuhr von Bier und Wein oder deren Rohstoffe ein verhältnismäßig bescheidener Zoll fällt. Die Uebergangsordnung des eidgenössischen Finanzhaushaltes vom 22. Dezember 1938 (Finanzordnung 1939/40) brachte keine wesentliche Aenderung. Die Biersteuer wurde bestätigt und dem Bundesrat die Befugnis eingeräumt, die Biersteuer bei Erhöhung der Detailpreise oder Ermäßigung der Rohstoffpreise bis zu 15 Rappen je Liter zu erhöhen.[1])

Die fiskalische Belastung alkoholischer Getränke erfaßt in der Schweiz umfassend nur den Branntwein, mit Ausnahme des Eigenbedarfs der Hausbrenner, und das Bier. Die inländische Weinproduktion geht völlig steuerfrei aus, während der Weinimport durch Zölle belastet wird. Der Gärmost ist praktisch gänzlich unbelastet, da nur der (in den Jahren 1931—1938 durchschnittlich 0,1 Promille des schweizerischen Gesamtverbrauchs betragende) Gärmostimport durch Zölle erfaßt wird.

Vergleichen wir die schweizerische fiskalische Belastung von alkoholischen Getränken (Besteuerung, Zölle, Konzessionen usw.) mit einigen europäischen Ländern, so zeigt sich, wie wenig in der Schweiz bisher diese Steuerreserve[2]) herangezogen und einer im Sinne von Art. 32, quater, Ziff. 1 BV. bestehenden Möglichkeit der „durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkung geistiger Getränke" stattgegeben wurde.[3])

---

[1]) Was inzwischen durch Verdoppelung des Ansatzes auf 12 Rappen je Liter geschehen und wesentlich mitzuberücksichtigen ist, daß 1941 gegenüber 1940 ein 27%iger Bierproduktionsrückgang eintrat.

[2]) In den im jetzigen Kriege eingeführten Steuern werden die alkoholischen Getränke nur durch die allgemeine Warenumsatzsteuer, merkwürdigerweise aber durch die Luxussteuer nicht erfaßt.

[3]) Der Direktor der Basler Irrenanstalt „Friedmatt", Prof. *J. E. Staehelin* (a. a. O. S. 17/18), führt die erhebliche Verbreitung des Alkoholismus darauf zurück, daß „die Alkoholgesetzgebung in der Schweiz gegenüber derjenigen anderer Länder rückständig ist: absolut ungenügend ist besonders die Besteuerung des Alkohols. Die sehr geringen Kosten der alkoholischen Getränke im Vergleich zu allen Ländern, zu den alkoholfreien Getränken und den Nahrungsmitteln müssen als eine der Hauptursachen des Alkoholismus in unserem Lande gelten."

Fiskalische Belastung alkoholischer Getränke in einigen Ländern

Land	Branntwein pro Liter 100%igen Alkohols[1])	Bier pro Hektoliter[2])	Zollbelastung pro Hektoliter Fasswein[3])	Steuerbelastung des Volkseinkommens in Prozenten[4])
	Fr.	Fr.	Fr.	%
England	30.85	44.58	54.75	27
Dänemark	17.—	26.08	30.30	—[5])
Holland	10.60	16.57	49.70	—[5])
Norwegen	8.90	—[5])	52.50	—[5])
Schweden	8.—	—[5])	46.75	—[5])
Deutschland	4.-/6.25	19.79	38.80	30
Italien	4.20	15.60	29.50	37
Schweiz	4.50	12.27	24.—	12

Es wurde schon betont, daß innerpolitische Widerstände eine vermehrte Belastung alkoholischer Getränke in der Schweiz, besonders die Einführung einer Wein- und Gärmoststeuer bis anhin verunmöglichten. Die bisher im eidgenössischen Parlament bei Debatten über die fiskalische Belastung alkoholischer Getränke jeweils erfolgreiche Opposition entstammt namentlich den bäuerlichen und welschen Wein- und Obstbaugebieten.

Vielleicht wären diese Zustände etwas anders, wenn z. B. die steuerliche Belastung alkoholischer Getränke den einzelnen Kantonen überlassen würde, die ja z. T. für die Schäden des Alkoholismus selbst aufkommen müssen. Die einzelnen Kantone könnten dann nach eigenem Ermessen den fiskalischen Ertrag einer Alkoholbesteuerung in Beziehung zu ihren Ausgaben für die Schäden des Alkoholismus setzen. Praktisch ließe sich dies jedoch nicht durchführen, da eine solche Besteuerung sich notwendigerweise auf die Preise auswirken müßte und die Verbraucher sich leicht mangels kantonaler Zollschranken aus anderen Kantonen mit billigeren alkoholischen Getränken eindecken könnten.[6])

Die Lösung muß also eidgenössisch durchgeführt werden und

---

[1]) Vgl. *O. Kellerhals:* Die Eidgenössische Alkoholgesetzgebung. Bern 1938. S. 32.

[2]) Vgl. *V. J. Steiger:* a. a. O. S. 354.

[3]) Nach dem Jahrbuch 1932 des internationalen Weinamtes in Paris.

[4]) Gewerkschaftliche Rundschau. Bern 1940. Januarheft 1. S. 5.

[5]) Zahlen nicht erhältlich.

[6]) Auch eine Ausschanksteuer wäre für Basel weniger geeignet, da die Kantonsgrenzen zu nahe sind und dadurch ein Abströmen eines Teils der Gaststättenbesucher in die außerkantonalen Vororte die Folge wäre.

erfordert notgedrungen eine erhebliche Belastung aller alkoholischen Getränke.

Sodann muß zugegeben werden, daß die alkoholfreien Getränke, insbesondere die künstlichen Ersatzgetränke im *Geschmack* hinter alkoholhaltigen Getränken zurückstehen. Die neuen Süßmoste und Traubensäfte dürften aber jeden Vergleich aushalten.

Der Konsum dieser Fruchtsäfte zeigt in den letzten Jahren eine ganz erfreuliche gewaltige Zunahme. Er bedeutet eine Verbesserung in der Ernährung und ist eine erstklassige Waffe im Kampf gegen den Alkoholkonsum. Unserer Landwirtschaft erschließen die alkoholfreien Obstsäfte ein neues und an Bedeutung wachsendes Absatzgebiet. Die Pioniere der Süßmostherstellung finden wir bei den schweizerischen Abstinenten. Nach Art. 32 bis, Ziff. 2, BV. soll die Gesetzgebung „den Tafelobstbau und die Verwendung der inländischen Brennereirohstoffe als Nahrungs- und Futtermittel fördern" und nach Ziff. 3 sollen die zur „Herstellung gebrannter Wasser erteilten Konzessionen die Verwertung der Abfälle des Obst-, Wein- und Zuckerrübenbaus und der Ueberschüsse des Obst und Kartoffelbaues ermöglichen, soweit diese Rohstoffe nicht *anders zweckmäßig verwendet* werden können."

Eine zweckmäßige Besteuerung alkoholischer Getränke einerseits und eine fiskalische Entlastung gesunder aus inländischen Rohstoffen hergestellter alkoholfreier Getränke anderseits müßten die zur Bekämpfung des Alkoholismus erforderliche Preisregulierung nach sich ziehen.

Die Bekämpfung des Alkoholismus wäre zudem erfolgreicher, wenn durch gesetzliche Maßnahmen eine Verbrauchsverschiebung auf „weniger gefährliche" euphorische Getränke wie Tee, Kaffee, Kola usw. erreicht werden könnte, die natürlich die euphorische Wirkung der alkoholischen Getränke nie ersetzen, aber doch das Bedürfnis nach Euphorie anderweitig zu befriedigen vermögen.

Als Hauptziel der *Alkoholikerfürsorge* steht im Vordergrund: die Beschränkung der Auswirkungen des Alkoholismus auf den Alkoholiker selbst, d. h. seine Angehörigen sollen möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die wesentliche gesetzliche Unterlage zum Eingreifen bietet

Art. 370 des schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB): „Unter Vormundschaft gehört jede mündige Person, die durch Verschwendung, Trunksucht, lasterhaften Lebenswandel oder durch die Art und Weise ihrer Vermögensverwaltung sich oder ihre Familie der Gefahr eines Notstandes oder der Verarmung aussetzt, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit anderer gefährdet", wobei in erster Linie der kategorische Befehl der Worte „gehört" und „jede" als Grundlage dient.

In *Basel* besteht seit dem 21. Februar 1901 (revidiert am 27. April 1911) ein „Gesetz betreffend die Versorgung von Gewohnheitstrinkern". Danach können „mündige Kantonsangehörige und Niedergelassene, welche nicht entmündigt sind und welche infolge von Trunksucht

a) ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermögen, oder
b) sich oder ihre Familie der Gefahr des Notstandes aussetzen, oder
c) die Sicherheit anderer gefährden, oder
d) öffentliches Aergernis erregen,

zwangsweise in einer Trinkerheilanstalt versorgt werden."

Es ist hervorzuheben, daß die Formulierung des Basler Gesetzes viel weiter geht als das ZGB., da die Vormundschaft zur Versorgung nicht vorausgesetzt wird, dagegen weniger kategorisch ist. Alkoholiker *können* versorgt werden, im Gegensatz zum ZGB., nach dem *jeder* Alkoholiker unter Vormundschaft *gehört,* wenn die umschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind. In der Praxis hat sich aber seither gezeigt, daß die zur Alkoholfürsorge maßgebenden Artikel des ZGB.[1]) in Verein mit dem kantonalen Gesetz als gesetzliche Grundlage durchaus genügen, um in jedem Fall von Alkoholismus nach Erfordernis einschreiten zu können. Wenn einmal die zum Einschreiten erforderlichen Alkoholmißbräuche eines Alkoholikers festgestellt und den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht sind, ist die Gewähr geboten, daß die *Trinkerfürsorgestelle in Basel* die erforderlichen Maßnahmen zur Heilung des Alkoholkranken und vor allem zur Besserung der sozialen Lage der be-

[1]) ZGB. Art. 146, 169, 170, 171, 183, 283, 285, 333, 369, 370, 372, 376, 386, 392, 393, 394, 395, 406, 414, 417, 418, 419, 421, 433, 437.

troffenen Familie veranlaßt. Von den bisher unter die Kontrolle der Basler Beratungsstelle für Alkoholkranke gestellten über 4000 Alkoholikern, von denen 246[1]) ein oder mehrere Male in Trinkerheilstätten überwiesen werden mußten, dürfen rund zwei Drittel als geheilt oder gebessert und als sozial wieder in geordneten Verhältnissen lebend bezeichnet werden, wobei allerdings eine ständige fürsorgerische Kontrolle meist unerläßlich war. Das nicht gebesserte Drittel blieb trotz ständiger Kontrolle weiterhin alkoholkrank, doch konnte in den meisten Fällen wenigstens eine Besserung der sozialen Lage der Familie erreicht werden. Sehr oft mußte die Ehe geschieden werden.[2]) Bei stetiger querulanter Resistenz und nach mehrmaliger erfolgloser Versorgung in Trinkerheilanstalten enden diese wirklich Alkoholkranken meist in Irrenanstalten und Arbeitshäusern.

Von den 40 bis 50% „Völlig-Geheilten", die total abstinent leben müssen, wollen sie nicht wieder in ihrer süchtigen Veranlagung dem Alkoholismus verfallen, ist ein beträchtlicher Teil irgendeiner Abstinenzorganisation angegliedert. Einenteils besteht ihre Mitgliedschaft nur in einer periodischen schriftlichen oder mündlichen Abstinenzverpflichtung, andernteils treiben sie als aktive Mitglieder häufig selbst „Abstinenzpolitik", ja viele fühlen sich sehr oft geradezu als „Abstinenzapostel"! Das Bestehen von Abstinenzorganisation entspricht daher einem unentbehrlichen Bedürfnis zur Fürsorge ehemaliger Alkoholiker.

Daß hiebei das gute Vorbild angesehener Persönlichkeiten nicht ohne Einfluß ist, erklärt u. a. auch die wiederholte Forderung an bestimmte fürsorgerische und erzieherische Berufe, wie Lehrer, Pfarrer, Aerzte usw., durch Abstinenz als gutes Beispiel voranzugehen. In Basel sind also die Voraussetzungen einer geeigneten Alkoholikerfürsorge durch eine zweckmäßige Gesetzgebung, durch die Beratungsstelle für Alkoholkranke und das Bestehen fürsorgerischer Abstinenzorganisationen sowie die Möglichkeit der Versorgung schwererer Fälle in Trinkerheilstätten gegeben. Was hingegen zur erfolgreichen Bekämpfung des Alko-

---

[1]) 1917—1941.

[2]) Die Ehescheidung erfolgte zum größten Teil, um die Familie vor gänzlicher Zerrüttung zu schützen, manchmal aber auch wegen völliger Einsichtslosigkeit und passiven Widerstandes der Ehefrau, was eine wirksame Fürsorge stark erschwerte, wenn nicht verunmöglichte und namentlich die Erziehung der Kinder durch geeignetere Kräfte gebot.

holismus fehlt, ist die unbedingt erforderliche frühzeitige fürsorgerische Erfassung des Alkoholikers, was natürlich außerordentliche Schwierigkeiten verschiedenster Art bietet. Die meisten von den der Fürsorgestelle überwiesenen Alkoholikern stehen schon in einem fortgeschrittenen Stadium ihres Alkoholismus. Erst später werden die Behörden durch Uebertretung gesetzlicher Vorschriften, namentlich polizeistrafrechtlicher Natur, die Fürsorgestellen durch Arbeitslosigkeit und Armengenössigkeit, die untersuchenden Aerzte durch irgendeine Krankheitserscheinung oder Unfall, die Familie durch die unhaltbare soziale Lage, die Freunde durch Bemitleidung des Betreffenden zum Einschreiten veranlaßt, aber wie gesagt reichlich spät! Die in Art. 369 ZGB. wohlbegründete Aufforderung an die Verwaltungsbehörden und Gerichte, der zuständigen Behörde Anzeige zu machen, sobald sie Kenntnis eines solchen Falles erhalten, sollte eigentlich im Sinne der Bekämpfung des Alkoholismus als wirkungsvolle Beihilfe gelten können. Es sind aber vor allem fiskalische Bedenken, die der Behörde ein Zuwarten bis zur offensichtlichen Unhaltbarkeit gebieten. Solange der Alkoholiker und seine Familie dem Staate nicht sowieso zur Last fallen oder andere Versorgungsargumente nicht vorliegen, wird optimistisch eine Wendung zum Guten erwartet. Damit ist aber zumeist weder dem Alkoholiker noch der Allgemeinheit gedient, denn fortgeschrittener Alkoholismus hat bekanntlich weit weniger Aussicht auf einen Heilungserfolg als ein relativ noch günstiges Anfangsstadium. Die staatlichen Unterstützungsgelder vervielfachen sich ebenfalls dementsprechend. In der Praxis der Alkoholikerfürsorge hat sich ergeben, daß Alkoholiker in mittlerem oder Anfangsstadium ohne oder meist ohne beträchtliche Kosten fürsorgerisch mit Erfolg behandelt werden können. Eine frühzeitige Zuweisung eines Alkoholikers an eine Beratungsstelle geschieht also nicht nur in dessen eigenem, sondern gleichfalls im staatlichen, im gemeinschaftlichen Interesse und sollte daher nicht nur behördlicherseits, sondern von jedermann als Menschenpflicht zur Bekämpfung des Alkoholismus erfolgen.

Im Sinne einer erfolgreichen Bekämpfung des Alkoholismus sollte daher die Alkoholikerfürsorgestelle durch staatliche Bereitstellung geeigneter fürsorgerischer Hilfskräfte und der unerläßlichen finanziellen Mittel die Voraussetzungen zur Erfassung

möglichst aller nach den betreffenden Artikeln des ZGB. und dem Basler Gesetz betreffend die Versorgung von Gewohnheitstrinkern unter Fürsorgeschutz gehörenden Alkoholiker erhalten, wozu eine zweckmäßige Aufklärung der Bevölkerung und Behörden die frühzeitige Erfassung zu erleichtern hätte.

Die Abstinenzbewegung

Es kann nicht bestritten werden, daß der Alkoholismus in unserm Lande ein weitverbreitetes Uebel ist und ungeheuer viel Unheil stiftet. Gesetzgeberische und behördliche Maßnahmen sind nur möglich, wenn sie von einer öffentlichen Meinung getragen sind. Hier haben die Abstinenzvereine eingesetzt. Ursprünglich ausschließlich der Trinkerrettung zugewandt, sind sie dazu übergegangen, die nüchterne Lebensweise als die normale, und die derzeitigen Trinksitten als eine Verirrung zu betrachten. Mit ganz besonderem Erfolg haben sie Jugendgruppen gebildet, welche sich naturgemäß und zumeist sportlich betätigen. Unverkennbar ist der Einfluß, den diese „Abstinenzfanatiker" auf die Anschauungen über den Wert alkoholischer Getränke gehabt haben. Ihnen verdanken wir eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen gegen den Alkoholismus auf eidgenössischem und kantonalem Boden.

Es steht außer Zweifel, daß die Abstinenzvereine ein wertvoller sozialer Faktor sind und auch weiterhin bleiben werden. Sie verdienen die volle Unterstützung aller einsichtigen Kreise sowohl als des Staates, wie dies z. B. in Schweden in hervorragendem Maße und mit großem Erfolg geschieht.

In der Schweiz wurde 1830 in Genf der erste Mäßigkeitsverein und 1877 ebenfalls in Genf der erste Verein gegründet, der von seinen Mitgliedern die gänzliche Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken forderte. Im Jahre 1886 hielt in Basel *Gustav von Bunge* seinen weltberühmten, heute in zwanzig Sprachen übersetzten Universitätsvortrag über „die Alkoholfrage". Er wurde für die Entwicklung der Abstinenzbewegung in Basel von entscheidender Bedeutung. Von Bunge rief zusammen mit *A. Forel* 1890 in Zürich und 1891 in Basel den „Schweizerischen Alkoholgegnerbund" ins Leben. Der Per-

sönlichkeit und der wissenschaftlichen Gründlichkeit *Bunges* ist es vor allem zuzuschreiben, daß die *Abstinenzbewegung in Basel* in den folgenden Jahren einen großen Aufschwung nahm und namentlich in akademischen und intellektuellen Kreisen zahlreiche Anhänger fand. Als Höhepunkt der Bewegung ist die Zeit kurz vor dem Weltkrieg zu bezeichnen, was im übrigen entsprechend auch in der Schweiz und im Ausland festgestellt werden kann. Seither ist eine Stagnation, teilweise sogar eine rückläufige Entwicklung eingetreten. Dies beruht einenteils auf dem verhältnismäßigen Rückgang des Alkoholismus (wie ja überhaupt begreiflicherweise die Abstinenzbewegung mit der Intensität der Verbreitung des Alkoholismus steht und fällt), anderenteils auf dem Mangel an führenden Persönlichkeiten. Daneben darf aber nicht übersehen werden, daß es heute eine beträchtliche Zahl nicht in Vereinen organisierter Totalabstinenten gibt; Leute, die aus ihrem Abstinenzverein ausgetreten sind oder die keinen geselligen Anschluß suchen. Diese rückläufige Tendenz und Stagnation zeigt im besonderen die Mitgliederbewegung der Basler Abstinenzorganisationen auf.

Zur Zeit bestehen in Basel 25 Organisationen, die von ihren 6437 Mitgliedern gänzliche Enthaltsamkeit von sämtlichen alkoholischen Getränken fordern.[1])

Mitglieder der Basler Abstinenzorganisationen[2])

Jahr	Erwachsene	Jugendliche unter 16 Jahren	Total	in % der Wohnbevölkerung
1920	4428	5229	9657	7,1
1923	3511	3448	7959	5,7
1926	4015	2598	6613	4,6
1929	4181	2528	6709	4,5
1932	3858	2446	6304	4,1
1935	3540	2643	6183	3,8
1938	3681	2756	6437	3,9

Die Mehrzahl dieser Vereine sind Sektionen eines schweizerischen Verbandes und weisen neben der Abstinenzverpflichtung einen beruflichen, konfessionellen, politischen, sportlichen oder andern Charakter auf.

---

[1]) Mitgliederstand im Jahre 1938.
[2]) Die Mitgliederzahlen der Basler Abstinenzorganisationen sind vor 1920 nur teilweise und unvollständig erhältlich.

Die Abstinenzorganisationen Basels (Stand 1938).

	Zahl der Mitglieder
a) Berufliche Organisationen[1])	
1. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen	39
2. Freie abstinente Vereinigung des Staatspersonals	58
3. Abstinentia, Zoll-, Post-, Telephon- und Telegraphenangestellte	42
4. Rhenania, abstinente Burschenschaft	31
5. Altherrenbund der Rhenania	69
b) Neutrale Organisationen	
6. Alkoholgegnerbund	79
7. Guttemplerorden	360
8. Bund abstinenter Frauen	300
9. Freier Abstinentenbund	144
c) Konfessionelle Organisationen	
10. Blaues Kreuz (protestantisch)	1329
11. Katholische Abstinentenliga	173
12. Blausternbund (christliche Vereinigung)	92
13. Heilsarmee	560
d) Sportliche Organisationen[2])	
14. Abstinententurnverein	277
15. Abstinentenveloklub	45
16. Abstinenter Radsportklub 13	16
e) Politische Organisationen	
17. Sozialistischer Abstinentenbund	67
	3681
f) Jugendorganisationen	
18. Hoffnungsbund des Blauen Kreuzes	1061
19. Schweiz. Katholischer Jugendbund	350
20. Hoffnungsstern (Blausternbund)	63
Übertrag	5155

[1]) Es bestehen noch ein Verein abstinenter Aerzte in der Schweiz und eine Vereinigung evangelischer Pfarrer in der Schweiz, die zahlreiche Basler als Mitglieder aufweisen, aber in Basel selbst keine Sektionen besitzen.

[2]) Die Vereinigung abstinenter Automobilisten und Motorradfahrer der Schweiz zählt ebenfalls viele Basler als Mitglieder ohne eine Ortssektion in Basel aufzuweisen.

	Zahl der Mitglieder
Übertrag	5155
21. Jugendwerk des Alkoholgegnerbundes	12
22. Jugendwerk des Guttemplerordens	311
23. Jugendgruppe des Bundes abstinenter Frauen	580
24. Jugendriege des Abstinententurnvereins	48
25. Jugendwerk der Heilsarmee	331
Total	6437[1])

Das Bestehen abstinenter Organisationen ist eine unentbehrliche Notwendigkeit, solange es Fälle von Alkoholismus gibt; sonst kann in guter Treu darüber gestritten werden. Es darf aber behauptet werden, daß, solange alkoholische Getränke in mehr oder weniger beliebigen Mengen getrunken werden können, immer wieder Alkoholmißbrauch auftreten wird; das liegt in der Natur und Unvollkommenheit des Menschen.

---

[1]) Das Total dürfte kleiner sein, da durch mehrfache Mitgliedschaft Doppelzählungen nicht ausbleiben können; die Befragung einiger Vereinspräsidenten ergab jedoch unerhebliche Zahlen.

Quellenverzeichnis

1. Literatur:

Allgemeine Armenpflege Basel. 41. Jahresbericht.

Baer, A. und Laquer, B. Die Trunksucht und ihre Abwehr. Berlin und Wien 1907.

Benoit, P. de. Alkoholikerfürsorge. Diss. Zürich 1913/14.

Blocher, H. und Landmann, J. Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuß. Basel 1903.

Bürgerrat Basel. 63. Verwaltungsbericht.

Bürgerspital Basel. Jahresbericht 1938.

Bunge, G. von. Die Alkoholfrage. Alkoholgegner-Verlag. Lausanne.

Chrzanowski, G. Beiträge zur Alkoholfrage. Diss. Zürich 1938.

Conod, H. Die Trunksucht als Todesursache in Basel. Diss. Basel 1929.

Die Alkoholfrage. Botschaft des Bundesrates an die Hohe Bundesversammlung. Bern 1884.

Egger, V. Das schweizerische Gastgewerbe im Rahmen von Wirtschaft und Staat. Schweiz. Wirteverein 1940.

Eidgenössisches Statistisches Amt. Schweizerische Gefängnisstatistik. Bern 1893.

Elster, A. Alkoholismus. In Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1923. 4. Aufl. I. Band.

Feldmann, A. Der Alkohol als Wirtschaftsmacht. Lausanne 1935.

Gosselke, R. F. und Schellenberg, A. Inlandserzeugung, Einfuhr, Verbrauch und fiskalische Belastung alkoholischer Getränke in der Schweiz 1885—1938. In Zsch. f. Schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 75. Jahrg. 1939. Heft 3.

Gsell, H. Alkoholismus und Morbidität. Diss. Zürich 1936.

Gurewitsch, E. A. Vergleichende internationale Statistik des Alkoholismus. In Archiv für soz. Hygiene und Demographie. 1930. Band V. Heft 4.

Hartmann, A. Das Alkohol-Obstproblem der Schweiz. Bern 1930.

Hermann, W. Die Bindungen im bernischen Wirtschaftsgewerbe. Diss. Bern 1933.

Hinkelammert, J. Sozialer Alkoholismus und Familie. Diss. Münster 1936.

Howald, O. Statistische Erhebungen und Schätzungen über den schweizer. Obstbau, in Zsch. f. schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 1924.

Kappelmann, Die Belastung des kommunalen Etats durch den Alkoholismus. In Preußisches Verwaltungsblatt. 27. Jahrg.

Kellerhals, O. Die eidgenössische Alkoholgesetzgebung. Bern 1938.

Kellerhals O. und Steiger V. J. Unsere Alkoholordnung und ihre Wirkungen auf Ernährung und Gesundheit des Volkes. Zürich 1944.

Klatt, G. Psychologie des Alkoholismus. Halle 1932.

Koller, A. Internationale Verbrauchsstatistik. In Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus. 1932. Heft 4.

Landmann, J. Disposition, Literaturangaben und Tabellenmaterial zur Vorlesung: Die schweizerische Volkswirtschaft. Basel 1919/1920.

Landmann, J. und Blocher, H. Die Belastung des Arbeiterbudgets durch den Alkoholgenuß. Basel 1903.

Laquer, B. und Baer, A. Die Trunksucht und ihre Abwehr. Berlin und Wien 1907.

Menzi, A. Ueber den Alkoholgenuß baslerischer Volksschüler. Basel 1911/12.

Milliet, E. W. Geistige Getränke. In Reichesberg: Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft. Bern 1903. Band II.
Glossen zur Statistik des Alkoholismus. In Zeitschrift für schweiz. Statistik. Bd. 30. 1894, Bd. 54. 1918, Bd. 60. 1924, Bd. 63. 1927.

Odermatt, J. Taschenbuch der Alkoholfrage. Lausanne 1933.

Oeffentliche Krankenkasse Basel. Jahresbericht 1938.

Oettli, M. Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz. Sonderabdruck aus der Zsch.: Die Irrenpflege. Jan./Febr. 1939.

Preisig. Der Wein als Faktor von alkoholischen Psychosen in den Irrenanstalten der weinbautreibenden Bezirken in der Schweiz. In Forschungen zur Alkoholfrage. 1936. Heft 2.

Ritschl, H. Theorie der Staatswirtschaft und der Besteuerung, in Bonner Staatswissenschaftlichen Untersuchungen. 1925. Heft 11.

Schellenberg, A. und Gosselke, R. F. Inlandserzeugung, Einfuhr, Verbrauch und fiskalische Belastung alkoholischer Getränke in der Schweiz. 1885—1938. In Zsch. f. schweiz. Statistik und Volkswirtschaft. 75. Jahrg. 1939. Heft 3.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Ergebnisse der Unfallstatistik. 1928—1932.

Strecker, R. Philosophie der Alkoholfrage. Berlin 1938.

Suhr, O. Was trinken und rauchen die Völker? In Die Wirtschaftskurve. Frankfurt 1939. Heft 2.

Treuhandstelle des schweizerischen Wirtevereins. Betriebswirtschaftliche Untersuchungen über das schweizerische Gastgewerbe. Zürich 1934.

Voionmaa, T. Eine internationale Uebersicht über die Herstellung und den Verbrauch der alkoholischen Getränke. In Forschungen zur Alkoholfrage. Berlin 1940. Heft 3/4.

Zurukzoglu, St. Eintritte männlicher Patienten in 10 Heil- und Pflegeanstalten der Schweiz nach Krankheitsformen (Alkoholismus), 1926—1938. In Gesundheit und Wohlfahrt. Febr. 1941. Heft 2.

Zurukzoglu, St. Die Alkoholfrage in der Schweiz. Basel 1937. Lieferungen 1—11, Beihefte 1—6.

2. Periodica:

Eidgenössische Gesetzessammlung. 1926. No. 6.
Gewerkschaftliche Rundschau. Bern 1940, Heft 1.
Jahrbuch des Internationalen Weinamtes Paris. 1932.
Die Junge Schweiz. Lausanne. Jahrg. 1941.
Mitteilungen des Statistischen Amtes Basel. No. 61.
Schweizerische Bauernzeitung. Jahrg. 1921.
Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht. 32. Jahrg.
Statistische Jahrbücher der Schweiz.
Statistische Jahrbücher des Kantons Basel-Stadt.
Statistische Quellenwerke der Schweiz. Bern. Heft 4 und 18.

Curriculum vitae

Ich, Heinrich Johann Stierli, wurde am 3. Oktober 1917 als einziger Sohn des Basler Staatsangestellten Jean Stierli und der Louise geb. Gisin in meinem Heimatort Basel geboren.

1928 trat ich ins Gymnasium Basel ein und bestand im Jahre 1937 am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Basel die Maturitätsprüfung. Hierauf wandte ich mich dem volkswirtschaftlichen Studium an der Universität Basel zu, wo ich die Vorlesungen der Herren Proff. Furlan, Haab, Lewald, Mangold, Ritschl, Ruck, Salin, Simonius und Wagner sowie die Seminarien und Uebungen der Herren Proff. Mangold, Ritschl, Salin und Simonius besuchte. Die vorliegende Dissertation entstand unter der Leitung von Herrn Prof. Ritschl.